Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10920
05. 06. 98

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Juni 1998 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Wolfgang Schmitt (Langenfeld)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, daß in Kolumbien in jüngster Zeit erneut Journalisten ermordet und weitere bedroht wurden, und was ist der Bundesregierung konkret über die Bedrohung des kolumbianischen Journalisten I. G. bekannt, der vor allem für seine Presseberichte und Buchveröffentlichungen zum Thema „Privatagent Mauss" bekanntgeworden ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. Mai 1998

Ja, der Bundesregierung ist bekannt, daß in Kolumbien in den vergangenen sechs Monaten sechs Journalisten ermordet wurden und daß die persönliche Bedrohung für Journalisten dort weiterhin im internationalen Vergleich äußerst hoch ist. Der Journalist I. G. gehört seit langem, u. a. wegen seiner früheren Presseberichterstattung über Menschenrechtsthemen, zu den am meisten bedrohten Journalisten Kolumbiens.

2. Abgeordneter **Wolfgang Schmitt (Langenfeld)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was gedenkt die Bundesregierung, ggf. zum Schutz dieses Journalisten zu unternehmen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 25. Mai 1998

I. G. ist kolumbianischer Staatsangehöriger. Es obliegt den kolumbianischen Behörden, ihren Staatsangehörigen Schutz zu gewähren.

Die Deutsche Botschaft in Bogotá steht in ständigem Kontakt mit I. G. Sie nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, zum Schutz von I. G. beizutragen. Insbesondere wird sie die kolumbianische Regierung bei allen sich bietenden Gelegenheiten an ihre Verpflichtung erinnern, I. G. Schutz zu gewähren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welchen Stand der Vorbereitung bzw. Planung hat die im Zuge der Beratungen zum Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz – IuKDG vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages geforderte Vorlage einer der ursprünglich im Teledienstedatenschutzgesetz vorgesehenen Norm entsprechenden Ergänzung gesetz-

licher Regelungen um Auskunftspflichten von Anbietern von Internet-Zugängen für Sicherheitsbehörden durch die Bundesregierung, und aus welchen Ermittlungsdefiziten heraus wird diese für notwendig gehalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 3. Juni 1998

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat bei seinen abschließenden Beratungen zum Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz (IuKDG) mit Beschluß vom 11. Juni 1997 nicht formell die Vorlage einer der gestrichenen Vorschrift des § 5 Abs. 3 Teledienstedatenschutzgesetz entsprechenden Norm durch die Bundesregierung gefordert. Gleichwohl wird gegenwärtig durch Sicherheitsbehörden des Bundes eine Bestandsaufnahme zu den von Ihnen angesprochenen Ermittlungsdefiziten durchgeführt. Insbesondere für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden kann sich hierdurch die Notwendigkeit einer gesetzlichen Auskunftsverpflichtung der Anbieter von Internet-Zugängen ergeben. So nutzen z. B. politische Extremisten die vielfältigen Möglichkeiten des Internets zur Agitation (Offerten zur Versendung von Propagandamaterial, Anleitung zur Herstellung von Angriffsmitteln, Veranstaltungsaufrufe) sowie zur Vorbereitung gewalttätiger Aktionen und verstecken sich dabei zunehmend hinter Pseudonymen und Phantasienamen. Eine umfassende Aufklärung dieser extremistischen Bestrebungen ist ohne Zugang zu den bei den Dienstanbietern vorhandenen Daten nicht möglich. Erst nach Abschluß der o. g. Bestandsaufnahmen kann eine Entscheidung über den rechtlichen Änderungsbedarf bezüglich einer Auskunftspflicht der Dienstanbieter ergehen.

4. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1995 – angegeben jeweils pro Jahr – Anschlüsse für elektronische Post (E-Mail-Accounts) einer Telekommunikationsüberwachungsmaßnahme unterworfen, und wie viele Anbieter solcher Zugänge betraf dies?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 3. Juni 1998

Im Rahmen der Statistiken zur legalen Überwachung des Telekommunikationsverkehrs wurden Anschlüsse für die elektronische Post nicht gesondert erfaßt.

5. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Aussage des Vorsitzenden der PDS, Lothar Bisky, in einem Gespräch mit der Berliner Zeitung vom 7. Mai 1998, „die Kommunistische Plattform akzeptiert den Staat, in dem wir leben und das Grundgesetz", bekannt, und welche Anhaltspunkte hat die Bundesregierung, die dieser Auffassung widersprechen und an einer Verfassungstreue der Kommunistischen Plattform der PDS zweifeln lassen, die nach Auffassung von Lothar Bisky „ein wichtiger Bestandteil" der PDS ist, „den man nicht verteufeln kann"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 26. Mai 1998

Die Äußerungen des Vorsitzenden der PDS, Lothar Bisky, in der Berliner Zeitung vom 7. Mai 1998 sind bekannt.

Die „Kommunistische Plattform der PDS" (KPF) ist eine der offen linksextremistischen Strukturen in der PDS. An der grundsätzlichen politischen Ausrichtung der KPF, insbesondere ihrem Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus, hat sich nichts geändert. Über aktuelle verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse zur KPF wird im Verfassungsschutzbericht 1997 (Pressefassung, S. 49) berichtet. Im übrigen wird auf die Berichterstattung in früheren Verfassungsschutzberichten) hingewiesen (so insbesondere 1992, S. 50; 1993, S. 55; 1994, S. 66 f.; 1995, S. 64 f.; 1996, S. 59 f.).

6. Abgeordnete **Halo Saibold** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werden Krebserkrankungen nach Kenntnis der Bundesregierung in Polizei- und BGS-Einheiten, z. B durch die zuständigen Ärzte, erfaßt, und liegt der Bundesregierung eine statistische Erfassung der Krankheitsfälle vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 2. Juni 1998

Krebserkrankungsfälle werden im BGS statistisch nicht erfaßt.

Die Todesursachenstatistik ergibt, daß im Zeitraum 1988 bis 1997 in 35 Fällen Krebserkrankungen der Verdauungsorgane, des Lungen- und Urogenitalsystems sowie des Nervensystems, aber nur ein Fall des Blutes oder der blutbildenden Organe als Grunderkankung zum Tode geführt haben.

7. Abgeordnete **Halo Saibold** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls ja, welche Steigerungsraten sind bei Leukämieerkrankungen in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen, und gibt es eine Auswertung über den Zusammenhang von aufgetretenenen Erkrankungen und dem Einsatz der betroffenen Personen bei Atommülltransporten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 2. Juni 1998

Entfällt.

8. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Wer entscheidet, ob ein Kulturdenkmal von besonderer nationaler und/oder kultureller Bedeutung ist, und welche Kriterien liegen dieser Entscheidung zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Mai 1998

Die Bundesregierung fördert seit 1950 die Erhaltung und den Wiederaufbau von Kulturdenkmälern mit besonderer nationaler Bedeutung (Baudenkmäler, historische Parks und Gärten, archäologische Stätten), die Zeugnis ablegen über besonders bedeutende kulturelle, politische, geschichtliche, architektonische, städtebauliche oder wissenschaftliche Leistungen früherer Zeiten, die zur Entwicklung oder zur Darstellung des Gesamtstaates als Kulturnation beigetragen haben oder für die kulturelle oder historische Entwicklung einer Kulturlandschaft von herausragender Bedeutung sind. Über die Qualifizierung eines Kulturdenkmals als national bedeutsam entscheidet das Bundesministerium des Innern auf Vorschlag des zuständigen Landesdenkmalamtes und entsprechend dem Votum eines das Bundesministerium des Innern beratenden externen Sachverständigengremiums. Dem Gremium gehören gegenwärtig an:

- Dr. Baier, Hauptkonservator a. D., Mecklenburg-Vorpommern,
- Prof. Dr. Petzet, Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und Landeskonservator des Freistaates Bayern,
- Prof. Dr. von Winterfeld, Kunsthistorisches Institut der Universität Mainz.

9. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Welche Kulturdenkmäler wurden mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern in den Jahren von 1994 bis heute gefördert, und in welcher Höhe (bitte auflisten) wurden Mittel für die einzelnen Projekte zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. Mai 1998

Die ab 1994 geförderten Kulturdenkmäler bitte ich der anliegenden „Übersicht über die aus dem Denkmalschutzprogramm des Bundesministeriums des Innern geförderten Kulturdenkmäler mit besonderer nationaler Bedeutung" (Stand 1. März 1998) zu entnehmen.*)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Inwieweit stellen bei der Ausgestaltung von ehemaligen Alliierten-Wohnungen in Berlin verwendete Klebstoffe Gesundheitsgefährdungen für die Bewohnerinnen und Bewohner dar, und seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis davon?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

11. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Beseitigung der Gesundheitsgefährdungen, und welche Auswirkungen hat dies für die jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 27. Mai 1998

Ihre Fragen beziehen sich offensichtlich auf die Belastung durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Wohnungen, auf deren Böden Parkett aufgebracht wurde, das mit einem teeröl- oder bitumenhaltigen Kleber verlegt wurde.

Es ist davon auszugehen, daß dieser Kleber ab Mitte der 50er Jahre dem Stand der Technik entsprechend auch in Berlin verwendet wurde. Dabei dürften nicht nur die US-Housings betroffen sein, sondern ebenso andere private und öffentliche Innenräume. Zur Gesamtproblematik verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung z. B. auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/10421 auf die schriftliche Frage 13 des Abgeordneten Günter Gloser in Drucksache 13/10667 sowie auf die mündliche Frage der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Stenographischer Bericht der 234. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 6. Mai 1998, S. 21454 ff.).

Bei Messungen des Hausstaubs zunächst im Frankfurter Raum im Herbst 1997 wurden zum Teil erhöhte Konzentrationen von PAK gefunden, darunter das als krebserzeugend eingestufte Benzo(a)pyren. Eindeutige Aussagen zum Ausmaß einer Gesundheitsgefährdung sind aus den bisherigen Untersuchungsergebnissen noch nicht möglich, allerdings gilt es, die Belastungen vorsorglich zu minimieren.

Da ein Anfangsverdacht in Berlin nicht bestand, begannen die stichprobenartigen Untersuchungen dort erst nach der Veröffentlichung entsprechender Ergebnisse aus Hessen, von denen das Bundesministerium der Finanzen Anfang 1998 erfahren hat.

Zum Thema PAK fand am 28. April 1998 im Umweltbundesamt ein zweites Gespräch von Wissenschaftlern und Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen statt. In seiner Presseinformation vom 29. April 1998 hat das Umweltbundesamt Interventionswerte empfohlen, anhand derer zu entscheiden ist, in welchen Fällen ein kurzfristiger, ein mittelfristiger oder überhaupt kein Handlungsbedarf besteht. Um diese Entscheidung zu treffen, sind Messungen in den Wohnungen erforderlich; diese sind zwischenzeitlich veranlaßt. Auf der Basis dieser Meßergebnisse werden hinreichende Erkenntnisse darüber vorliegen, ob überhaupt und in welchem Umfang ggf. Gesundheitsgefährdungen vorliegen. Sofern danach die Frage der Sanierungsnotwendigkeit und -vorrangigkeit unter Zugrundelegung der von den Experten genannten Kriterien zu bejahen ist, sind Art und Umfang der zu treffenden Maßnahmen grundsätzlich von den Gegebenheiten des Einzelfalls abhängig. In Betracht kämen Maßnahmen zur Versiegelung der Parkettböden und der Fugen an den Innenwänden der Räume bis hin zur vollständigen Entfernung des Parketts und anschließender Neuverlegung eines Bodenbelags.

Mittlerweile koordiniert eine „Arbeitsgruppe PAK" in Berlin, der u. a. die Oberfinanzdirektion, Gesundheitsämter mehrerer Bezirke, verschiedene Institute sowie Senatsverwaltungen angehören, das weitere Vorgehen zwischen Bundes- und Landesbehörden.

12. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Wie hoch ist der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Bundeshaushalten von 1994 bis 1998, und wieviel Prozent der Verpflichtungsermächtigungen des jeweiligen Jahres waren jeweils bis Ende April belegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 2. Juni 1998

Die Daten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Verpflichtungsermächtigungen – Mio. DM –	Bis zum 30. April belegt – in v. H. –
1994	68 170,8	2,3
1995	147 434,9	0,1
1996	104 797,9	3,3
1997	88 201,2	2,5
1998	113 154,9	2,8

Zur vorstehenden Tabelle bemerke ich noch folgendes:

Die dargestellten Verpflichtungsermächtigungen enthalten neben den im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagten auch die gemäß § 38 Abs. 1 BHO bewilligten über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Belegung zum 30. April entspricht den im HKR-Verfahren gebuchten Verpflichtungen.

Für das Jahr 1995 zeigt die Tabelle gegenüber den übrigen Jahren sowohl bei den Verpflichtungsermächtigungen als auch bei der Belegung deutliche Abweichungen. Diese gehen auf die bis Ende Juni 1995 dauernde vorläufige Haushaltsführung zurück. Nach § 45 Abs. 1 Satz 2 BHO gelten die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres bis zur Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes weiter. Der in der Tabelle ausgewiesene Betrag der Verpflichtungsermächtigungen enthält daher zusätzlich die 1994 nicht in Anspruch genommenen und somit ins Folgejahr übertragbaren Verpflichtungsermächtigungen von rd. 24,148 Mrd. DM, aus denen sich die 0,1prozentige Belegung bis zum 30. April 1995 ergibt.

13. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Kriterien liegen im Zusammenhang mit der geplanten „Straffung der Zollfahndungsämter" der Festlegung von Standorten von Haupt- bzw. Außenstellen der Zollfahndungsämter zugrunde?

14. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Enthalten diese Kriterien bestimmte Vorgaben, um strukturschwächere Länder nicht durch Straffungsmaßnahmen und einer sich daraus möglicherweise ergebenden Verlagerung von Arbeitsplätzen weiter zu schwächen?

15. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welcher Personalbestand ist für die Haupt- bzw. Außenstellen vorgesehen?

16. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

In welchem Umfang werden ggf. Personalumsetzungen an andere Dienststellen erforderlich, und wie soll die Umsetzung erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. Juni 1998

Bei den Zollfahndungszweigstellen im Binnenland und an den Binnengrenzen (21 Zweigstellen und 1 Ermittlungsgruppe) sind vom Bundesministerium der Finanzen bis Ende 1996 Orientierungsprüfungen durchgeführt worden. Ziel war es festzustellen, ob die Aufrechterhaltung dieser Fahndungseinheiten nach Wegfall der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen noch gerechtfertigt ist oder ob ihr Personal zur Optimierung der Aufgabenerfüllung des Zollfahndungsdienstes an die Hauptstellen der Zollfahndungsämter zurückgeführt werden muß.

Die Prüfungen haben ergeben, daß bei der überwiegenden Zahl der Zweigstellen der ursprüngliche Grund für die Errichtung inzwischen entfallen ist. Es ist vorgesehen, mehrere Zweigstellen aufzulösen und weitere Zweigstellen – in den meisten Fällen unter Rückführung von Personal an die Hauptstellen – in ausgelagerte Sachgebiete bzw. Ermittlungsgruppen mit eingeschränktem Aufgabengebiet umzuwandeln. Nur bei zwei Zweigstellen ist der Fortbestand mit im wesentlichen unveränderter Allzuständigkeit im Ermittlungsbereich gerechtfertigt.

Das Prüfungsergebnis ist mit den Oberfinanzdirektionen abgestimmt und die Umsetzung der in Aussicht genommenen organisatorischen Maßnahmen durch Erlaß veranlaßt worden.

Mit dem gleichen Erlaß wurde als nächster Schritt die Reform der inneren Struktur der Zollfahndungsämter zur Anpassung an die veränderten Aufgabenstellungen (insbesondere OK-Bekämpfung) des Zollfahndungsdienstes bzw. Anforderungen an den Zollfahndungsdienst in Angriff genommen. Hierzu hat eine Arbeitsgruppe exemplarische Untersuchungen bei drei Zollfahndungsämtern vorbereitet, die in der Zeit Juni/Juli 1998 durchgeführt werden.

Eine weitere Arbeitsgruppe befaßt sich derzeit mit der Straffung der Zollfahndungsämter. Die in Aussicht genommene Reform der inneren Struktur setzt Mindestpersonalstärken voraus, die derzeit von keinem der Zollfahndungsämter erreicht werden. Sie werden sich nur durch Zusammenlegung von Zollfahndungsämtern erreichen lassen, wobei die derzeitigen Standorte zumindest als Außenstellen bestehen bleiben sollen.

Die Arbeitsgruppe wird bis Jahresende 1998 ein entscheidungsreifes Konzept erarbeiten.

17. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Welche Ursachen mit welchen quantitativen Auswirkungen haben zu dem am 20. Mai 1998 vom Arbeitskreis Steuerschätzungen beim Bundesministerium der Finanzen ausgewiesenen „Abweichungen durch Schätzabweichungen" geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. Mai 1998

Steuerschätzungen erfolgen durch Fortschreibung der Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen mit gesamtwirtschaftlichen Indikatoren und Schätzparametern, in denen sich Beziehungen zwischen Steuereinnahmen und gesamtwirtschaftlicher Entwicklung ausdrücken. Da für den größten Teil der Steuereinnahmen auch für die Vergangenheitsentwicklung statistische Informationen über die tatsächlichen Bemessungsgrundlagen nicht vorhaden sind, kann man eine neue Einschätzung der Steuereinnahmen, die von der fortschreitenden Kassenentwicklung oder neuen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und damit veränderten Schätzparametern nahegelegt wird, und die zu Abweichungen gegenüber der vorangegangenen Schätzung führt, nicht einzelnen Ursachen quantitativ zuordnen.

Die leichten Mindereinnahmen im Jahr 1998 sind in erster Linie auf eine begrenzte Anpassung der gesamtwirtschaftlichen Annahmen – vor allem auf einen noch geringeren Preisanstieg – gegenüber den Ansätzen vom Herbst zurückzuführen. Die Schätzabweichungen für die Jahre ab 1999 entsprechen im wesentlichen der Fortschreibung der Mindereinnahmen bei der kurzfristigen Schätzung im Herbst letzten Jahres, sie waren damals schon absehbar. Zu den Ursachen zählten damals die unbefriedigende Beschäftigungsentwicklung und die stärker als erwartet ausgeweiteten Exporte, die eine geringere steuerliche Ergiebigkeit als die Inlandsnachfrage besitzen. Vor allem kam es durch die Abwicklung vorangegangener Veranlagungszeiträume zu Niveauanpassungen bei den Veranlagungssteuern nach unten.

18. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Wird die Bundesregierung den Deutschen Frauenrat e.V. nach § 48 Abs. 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung anerkennen und in die Liste der in Abschnitt 111 Abs. 2 der Einkommensteuer-Richtlinien aufgeführten Organisationen, die steuerabzugsfähige Spenden entgegennehmen können, aufnehmen, und wenn ja, wann?

19. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. Mai 1998

Die Anerkennung als unmittelbar spendenempfangsberechtigte Organisation nach § 48 Abs. 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Der Deutsche Frauenrat e. V. hat einen solchen Antrag nicht gestellt.

20. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß die künftigen europäischen Geldscheine für blinde Mitbürger – evtl. durch ertastbare Punkte oder auf andere Weise – kenntlich gemacht werden sollten?

21. Abgeordnete
Christa Reichard (Dresden)
(CDU/CSU)

Ist diese Frage in den entsprechenden europäischen Gremien behandelt worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

22. Abgeordnete
Christa Reichard (Dresden)
(CDU/CSU)

Wenn nein, besteht dann die Möglichkeit, die Frage nachträglich mit den Partnerstaaten mit dem Ziel zu behandeln, die Geldnoten zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend präparieren zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. Juni 1998

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß spezielle Merkmale den blinden Mitbürgern den Umfang mit den Euro-Banknoten erleichtern sollen.

Gemäß Artikel 109f Abs. 3 des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft ist das Europäische Währungsinstitut (EWI) verantwortlich für den Entwurf der Euro-Banknoten. Es überwacht auch die technischen Vorarbeiten für die Euro-Banknoten. Das EWI hat konstruktiv mit dem Europäischen Verband der Sehbehinderten (European Blind Union) zusammengearbeitet.

Die vom Rat des EWI am 3. Februar 1998 verabschiedete Spezifikation der Euro-Banknoten sieht die folgenden Merkmale vor, die Blinden eine Unterscheidung der einzelnen Stückelungen ermöglichen sollen:

- unterschiedliche Abmessungen der Banknoten; da die Stückelungen 100, 200 und 500 Euro dieselbe Höhe haben werden, sind für die beiden größten Werte spezielle tastbare Druckmerkmale vorgesehen;
- erhöhtes tastbares Farbrelief (Stichtiefdruck);
- deutlich erkennbare Wertziffern, die den Sehbehinderten helfen sollen, die Richtung zu bestimmen, in der die Banknoten in Automaten einzuführen sind.

23. Abgeordneter
Bernd Scheelen
(SPD)

Wie hoch waren die kommunalen Netto-Rücklagenzuführungen und die „Freie Spitze" der kommunalen Haushalte – aufgeteilt nach alten und neuen Bundesländern – in den Jahren 1994 bis 1997 in Mrd. DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 25. Mai 1998

Die Informationen zu den kommunalen Netto-Rücklagenzuführungen und zur „Freien Spitze" der kommunalen Haushalte in den Jahren 1994 bis 1997 sind der nachstehenden Tabelle 1 zu entnehmen. Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um vorläufige Zahlen aus der Kassenstatistik. Die tatsächlichen Werte für die Netto-Rücklagenzuführungen und die „Freien Spitzen" (hier: Zuführungen zwischen den Teilhaushalten) für 1996 und 1997 ergeben sich aus den bisher nicht vorliegenden Jahresrechnungsstatistiken.

Tabelle 1

Netto-Rücklagenzuführungen und „Freie Spitze" der kommunalen Haushalte
in Mrd. DM

	1994			1995			1996			1997		
	insgesamt	alte Länder	neue Länder	insgesamt	alte Länder	neue Länder	insgesamt	alte Länder	neue Länder	insgesamt	alte Länder	neue Länder
Netto-Rücklagenzuführung[1])	2,1	1,8	0,3	– 0,3	– 1,1	0,8	(– 0,5)	(– 0,4)	(– 0,1)	(– 0,7)	(– 0,5)	(– 0,1)
Freie Spitze[2])	12,0	10,0	2,0	7,9	5,2	2,7	(1,1)	(0,8)	(0,3)	(0,2)	(0,2)	(0,0)

[1]) Zuführungen an Rücklagen abzüglich Entnahmen aus Rücklagen.

[2]) Nettozuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt abzüglich Tilgung an Kreditmarkt und an sonstige öffentliche Bereiche (ordentliche Tilgung), Rückzahlung innerer Darlehen, Kreditbeschaffungskosten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1996 vierteljährliche Kassenstatistik.

24. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wie hoch waren die Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte insgesamt und der kommunalen Vermögenshaushalte insgesamt – aufgeteilt nach alten und neuen Bundesländern – in den Jahren 1994 bis 1997 in Mrd. DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 25. Mai 1998

Die Informationen zu den Ausgaben der kommunalen Verwaltungs- und Vermögenshaushalte in den Jahren 1994 bis 1997 sind der nachstehenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2

Ausgaben der kommunalen Verwaltungs- und Vermögenshaushalte
in Mrd. DM

	1994			1995			1996			1997		
	insgesamt	alte Länder	neue Länder	insgesamt	alte Länder	neue Länder	insgesamt	alte Länder	neue Länder	insgesamt	alte Länder	neue Länder
Ausgaben der Verwaltungshaushalte[1])	223,6	183,3	40,3	231,0	188,5	42,5	227,0	186,2	40,8	221,1	183,2	37,9
Ausgaben der Vermögenshaushalte[1])	70,7	51,7	18,9	67,6	49,4	18,2	62,0	45,4	16,6	58,8	43,2	15,5

[1]) Bereinigte Ausgaben, ohne haushaltstechnische Verrechnungen und besondere Finanzierungsvorgänge.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte, ab 1996 vierteljährliche Kassenstatistik.

25. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wie setzen sich bei den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 20. Mai 1998 die „Abweichungen durch Steuerrechtsänderungen" quantitativ und in Einzelpositionen zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 28. Mai 1998

Die gewünschten Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen – in Mrd. DM –	1998	1999	2000	2001
Rentenfinanzierungsgesetz	9,3	15,3	16,2	16,9
Unternehmensteuerreform		2,9	2,5	0,0
Senkung Solidaritätszuschlag		– 7,7	– 8,3	– 9,0
Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern		– 0,1	– 5,7	– 5,8
Zusammen	9,3	10,3	4,7	2,1

26. Abgeordneter **Dr. Mathias Schubert** (SPD)

Wann und warum hatte der Bund das klare Trennsystem mit den Verbrauchsteuern für den Bund und Ertragsteuern für die Länder aufgegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 2. Juni 1998

Formal wurde das klare Trennsystem im Jahre 1955 aufgegeben.

In diesem Jahr wurde der sog. kleine Steuerverbund (Einkommen- und Körperschaftsteuer als gemeinsame Steuer von Bund und Ländern) durch das Finanzverfassungsgesetz eingeführt.

Allerdings wurde der kleine Steuerverbund faktisch schon seit 1951 praktiziert, auch wenn die Einkommen- und Körperschaftsteuer bis dahin rechtlich noch keine gemeinsame Steuer von Bund und Ländern war. Denn nach Artikel 106 Abs. 3 Grundgesetz a. F. war die Inanspruchnahme von Teilen der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch den Bund zur Finanzierung von anderweitig nicht gedeckten Bundeslasten und zur Finanzierung von Zuschüssen an die Länder zulässig.

27. Abgeordneter **Dr. Mathias Schubert** (SPD)

Wie hoch ist seit 1950 das Aufkommen an Umsatz-/Mehrwertsteuern, an Einkommensteuern und Körperschaftsteuern und an den Verbrauchsteuern des Bundes gewachsen (absolut und in v. H. insgesamt und in Zehnjahresperioden)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 2. Juni 1998

Beim Vergleich mit dem Jahr 1950 ist der veränderte Gebietsstand (1950 ohne Saarland und Berlin) zu beachten. Der reine Zahlenvergleich mit dem Ist-Ergebnis 1997 zeigt folgendes: Der Bundesanteil an den Umsatzsteuern (nach Abzug des Anteils der EU) lag 1997 mit 101,2 Mrd. DM um 96,3 Mrd. DM oder 1,957 v. H. über dem von 1950; bei den Verbrauchsteuern ergab sich 1997 mit 95,2 Mrd. DM ein um 90,9 Mrd. DM oder 2.112 v. H. höheres Aufkommen. Der Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Jahr 1997 betrug 137,1 Mrd. DM – im Jahr 1950 war der Bund am Aufkommen nicht beteiligt.

Die Angaben für die Zehnjahresperioden können der nachstehenden Tabelle entnommen werden; ein Vergleich mit 1960 ist nicht sinnvoll, weil 1960 durch die Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr nur die Einnahmen von April bis Dezember enthält.

	1950*)	1960**)	1970	1980	1990
1. Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage (Mrd. DM)	4,9	19,0	56,2	136,0	196,0
– Einnahmen in Mrd. DM –					
– Einkommen- und Körperschaftsteuer	0,0	6,7	27,3	75,8	111,5
– Umsatzsteuern	4,9	12,3	26,7	57,0	81,8
– Gewerbesteuerumlage	0,0	0,0	2,2	3,2	2,8
– Veränderung gegenüber der jeweiligen Vorspalte in Mrd. DM					
– Einkommen- und Körperschaftsteuer				48,5	35,7
– Umsatzsteuern				30,3	24,8
in v. H.					
– Einkommen- und Körperschaftsteuer				177,3	47,0
– Umsatzsteuern				113,5	43,5
2. Bundessteuern (Mrd. DM)	4,9	9,3	27,5	41,5	65,9
– Einnahmen in Mrd. DM –					
– Zölle und Verbrauchsteuern	4,3	8,6	24,9	39,0	59,6
– Ergänzungsabgabe	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0
– sonstige (Notopfer Berlin, Beförderungsteuer, Straßengüterverkehrsteuer, Kapitalverkehr- und Versicherungsteuer	0,6	0,6	1,7	2,5	6,3
– Veränderung gegenüber der jeweiligen Vorspalte in Mrd. DM					
– Zölle und Verbrauchsteuern				14,1	20,6
in v. H.					
– Zölle und Verbrauchsteuern				56,7	52,8
3. Verrechnungen (Mrd. DM)	0,0	0,0	0,0	– 1,4	– 3,1
– Ergänzungszuweisungen an Länder				– 1,4	– 3,0
– BSP-Eigenmittel der EG					– 0,0
Steuereinnahmen des Bundes (Mrd. DM)	9,9	28,3	83,7	176,2	258,8

*) 1950 ohne Saarland und Berlin.
**) Rumpfrechnungsjahr April bis Dezember.

28. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine weitere Verlängerung der in § 4 Nr. 5 bis 7 des Grunderwerbsteuergesetzes geregelten Grunderwerbsteuerbefreiung für den Erwerb von Grundstükken nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 26. Mai 1998

Die Frage, ob eine Verlängerung der Steuerbefreiungen nach § 4 Nr. 5 bis 7 des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) möglich ist, ist mit den obersten Finanzbehörden der Länder, ohne deren Zustimmung eine solche Regelung nicht durchgeführt werden könnte, erörtert worden. Diese haben sich gegen eine erneute Verlängerung der Befristung und damit gegen eine entsprechende Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes ausgesprochen. Sie verwiesen darauf, es sei bereits durch Ländererlasse geregelt worden, daß es für die Steuerbefreiung ausreicht, wenn der Antrag auf Eintragung der Spaltung (§ 4 Nr. 4 GrEStG), der Antrag auf Eintragung in das Handelsregister (§ 4 Nr. 5 GrEStG) oder der Antrag auf Vermögenszuordnung (§ 4 Nr. 6 und 7 GrEStG) vor dem 1. Januar 1999 gestellt wurde oder noch gestellt wird. Ferner bewirkten Zuordnungsbescheide, durch die festgestellt wird, auf wen am 3. Oktober 1990 Verwaltungsvermögen oder Finanzvermögen nach den Artikeln 21 und 22 des Einigungsvertrages übergegangen ist, keinen Rechtsträgerwechsel und lösten somit unabhängig von der Befreiungsvorschrift des § 4 Nr. 6 GrEStG keine Grunderwerbsteuer aus.

Diese Verwaltungsregelung ergibt sich z. B. aus dem Erlaß des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Dezember 1995 – 41 – S 4506 – 6 –, den ich zu Ihrer Unterrichtung beifüge.*)

Sofern bis zum 31. Dezember 1998 – über acht Jahre nach der Wiedervereinigung – noch nicht einmal die erforderlichen Anträge gestellt worden sind, ist es nach Auffassung der Länder nicht mehr zu rechtfertigen, Grunderwerbsteuerbefreiungen zu gewähren.

29. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Bestätigt die Bundesregierung, daß der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, sowohl den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. Juli 1997 als auch den Beschluß des Bundesrates vom 7. November 1997, mit denen die Bundesregierung aufgefordert wurde, sich aktiv für den Erhalt des zum 30. Juni 1999 abzuschaffenden zollfreien Handels innerhalb der EU einzusetzen, nicht Folge geleistet hat, und wenn nein, warum hat der Bundesminister der Finanzen trotz o. g. Bundesrats- und Bundestagsaufforderung laut einer Meldung der französischen Nachrichtenagentur AFP vom 19. Mai 1998 auf der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsrates der EU ECOFIN am 19. Mai 1998 die Frage unbeantwortet gelassen, ob er selbst einen Aufschub des Duty-Free-Handels über den 30. Juni 1999 hinaus befürwortet oder ablehnt?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. Juni 1998

Die Bundesregierung hat bei der Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister am 19. Mai 1998 in Brüssel die Erstellung eines EU-weiten Gutachtens unter ausdrücklichem Hinweis auf die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 5. Juni 1997 und des Bundesrates vom 7. November 1997 befürwortet.

Im übrigen war Thema der Ratstagung die EU-weite Studie und nicht die Verlängerung der Tax-Free-Regelung. Auf der Pressekonferenz, die schon stattfand, als der Tagesordnungspunkt noch nicht abschließend beraten war, wurden daher auch nur Fragen zu diesem Thema beantwortet.

30. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, wenn einerseits der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, Hansgeorg Hauser, in einer aktuellen-Stunde des Deutschen Bundestages am 2. April 1998 versicherte, daß die Bundesregierung sich in der Vergangenheit für den Erhalt des Duty-Free in der EU eingesetzt habe, andererseits jedoch laut einer Meldung der französischen Nachrichtenagentur AFP vom 19. Mai 1998 bekannt wurde, daß Deutschland sich bislang geweigert habe, den schon 1991 gefaßten Beschluß zum Ende des Duty-Free-Handels zu überdenken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. Juni 1998

Ein Widerspruch liegt nicht vor, da die Bundesregierung sich für die Erstellung eines EU-weiten Gutachtens ausgesprochen hat. Von einer Weigerung, den Beschluß noch einmal zu überdenken, kann daher nicht gesprochen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

31. Abgeordneter **Ernst Schwanhold** (SPD)

Welche Hilfen flossen seit 1987, aufgegliedert nach

- Bewilligungen im Eigenkapitalhilfeprogramm;
- Bewilligungen im ERP-Existenzgründungsprogramm (ERP: European Recovery Program);
- Hilfen zur Konversion ehemals militärischer Liegenschaften für zivile und gewerbliche Nutzung;

- Investitionen und Investitionshilfen im Bereich des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur (Fernstraßen, öffentlicher Personennahverkehr, GVFG);
- Hilfen des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit zugunsten einer aktiven Arbeitsmarktpolitik (z. B. Fortbildung, Umschulung, ABM, Rehabilitation, Vorruhestand);
- Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG (Hochschulbau, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Agrarstruktur);
- Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4;
- Hilfen im Bereich der Familien- und Jugendpolitik (Stiftung „Mutter und Kind", Unterhaltsvorschußgesetz, Bundeskindergeldgesetz, Erziehungsgeldgesetz)

nach Hessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 27. Mai 1998

- Bewilligungen im Eigenkapitalhilfeprogramm / Bewilligungen im ERP-Existenzgründungsprogramm:

In das Bundesland Hessen sind seit 1987 folgende Hilfen aus dem Eigenkapitalprogramm und dem ERP – Existenzgründungsprogramm geflossen:

Jahr	ERP-Existenzgründung		Eigenkapitalhilfe	
	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM
1987	1 365	111,8	650	36,8
1988	1 204	100,6	575	32,8
1989	1 300	122,3	515	32,5
1990	1 509	124,4	513	27,3
1991	1 546	129,5	699	36,5
1992	1 492	139,9	355	26,4
1993	1 257	123,0	*)	*)
1994	1 696	195,1	299	20,4
1995	1 606	170,0	675	50,7
1996	1 723	187,1	574	41,3
1997	2 438	249,9	716	65,3
1–4/1998	937	89,9	263	21,3

*) Von Januar 1993 bis Mitte 1994 war das Eigenkapitalhilfeprogramm im Westen eingestellt.

- Hilfen zur Konversion ehemals militärischer Liegenschaften für zivile und gewerbliche Nutzung:

Die Europäische Union (EU) beteiligt sich (bzw. hat sich beteiligt) in Hessen an der Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in den vom Rüstungssektor stark abhängigen Gebieten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen KONVER I und KONVER II.

KONVER I (1993):

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurden Mittel der EU in Höhe von 3,018 Mio. DM in Hessen eingesetzt.

Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden Mittel der EU in Höhe von 36765 DM verausgabt. Hinzu kamen Mittel der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 48100 DM, so daß im ESF-Teil des Programms insgesamt 84865 DM eingesetzt wurden.

KONVER II (1994 bis 1999):

Die EU stellt für Hessen im Zeitraum 1994 bis 1999 aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) insgesamt 33015 Mio. DM zur Verfügung, von denen bis zum 15. März 1998 rd. 11590 Mio. DM ausgezahlt wurden.

- Investitionen und Investitionshilfen im Bereich des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur (Fernstraßen, öffentlicher Personennahverkehr, GVFG):

Ausgaben für Investitionen (Bundesfernstraßen) in den Jahren 1987 und 1997:

4 987,6 Mio. DM

Finanzhilfen vor Änderung des GVFG durch Steueränderungsgesetz 1992:

1987 bis 1991 610,4 Mio. DM

Finanzhilfen nach Änderung des GVG durch Steueränderungsgesetz 1992:

1992 bis 1997 922,4 Mio. DM.

Außerdem erhielt das Land Hessen von 1992 bis 1997 Finanzhilfen gemäß § 6 Abs. 2 GVFG (Länderprogramm) in Höhe von 1 707,5 Mio. DM.

Nach dem Regionalisierungsgesetz flossen 1 566,1 Mio. DM in den Jahren 1996 und 1997 nach Hessen, die auch investiv verwendet werden können.

(Siehe nebenstehende Tabelle)

- Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a GG/Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4:

Der Bund hat dem Land Hessen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Zeitraum 1987 bis 1998 insgesamt 175,18 Mio. DM an Barmitteln bereitgestellt. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Haushaltsjahre ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Dem Land Hessen bereitgestellte Barmittel des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

– In Mio. DM –

1987	1988	1999	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	gesamt
22,72	22,345	21,95	21,95	24,585	20,41	7,7	5,85	5,965	5,985	10	5,72	175,18

Hilfen des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit zugunsten einer aktiven Arbeitsmarktpolitik
(z. B. Fortbildung, Umschulung; ABM, Rehabilitation, Vorruhestand):

Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und des Bundes zugunsten einer aktiven Arbeitsmarktpolitik für das Land Hessen in den Jahren 1987 bis 1997											
	Ausgaben in TDM										
Bundesanstalt für Arbeit	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Fortb. u. Umschulung (einschl. Unterhaltsgeld)	461 142	474 521	433 690	472 076	488 018	522 913	504 371	415 129	589 803	698 347	574 585
Einarbeitungszuschuß	27 446	25 992	12 498	24 157	20 440	16 219	2 629	2 512	4 021	3 889	3 569
Sonstige Maßnahmen der AM-Politik[1])	41 716	42 784	17 211	10 776	11 900	13 589	9 419	17 996	63 016	77 584	78 399
Eingliederung bes. schwer Vermittelbarer								7 514	7 119	9 789	7 976
Indiv. Leistungen zur berufl. Rehabilitation	182 958	223 125	221 388	236 763	271 285	313 535	304 692	247 160	239 843	254 463	286 730
Berufliche Ausbildung	81 826	76 106	71 919	60 227	63 723	70 428	78 363	84 886	91 680	107 907	115 988
Eingliederung der Spätaussiedler	28 921	72 630	164 842	303 553	285 456	285 148	186 070	41 960	1 499	84	146
Institut Förd. der berufl. Bildung	7 821	11 491	11 596	3 454	17 852	7 283	10 870	4 045	9 804	4 947	5 333
Zusätzl. Maßnahmen aus Mitteln des ESF [4])									13 292	19 783	15 586
Kurzarbeitergeld	98 015	75 776	31 613	18 438	33 273	70 350	267 536	148 277	47 434	89 308	61 257
Lohnkostenzuschüsse für ältere AN	19 490	25 726	23 048	27 182	35 531	41 919	35 635	32 261	33 107	41 339	49 883
Produktive Lohnkostenzuschüsse[2])								10	6 327	13 958	12 520
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	195 536	212 119	152 359	102 904	132 192	126 057	94 367	106 636	151 039	139 118	125 273
Vorruhestand/Altersteilzeit[3])	40 860	47 419	50 757	38 168	23 944	13 551	5 373	1 076	344	204	1 232
Förd. der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft	124 002	97 444	82 207	91 632	133 217	118 023	131 233	113 801	99 095	48 302	24 159
Aufwendungen in der BA Insg.	1 309 733	1 385 133	1 273 128	1 389 330	1 516 831	1 599 015	1 630 558	1 223 063	1 357 423	1 509 022	1 342 344
Bund											
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose			3 451	28 538	32 246	29 141	23 282	10 504	24 214	35 369	32 950
Förderung neuer Wege in der AM-Politik											3 684
Produktive Lohnkostenzuschüsse[2])								3	2 986	6 729	6 193
Eingliederung der Spätaussiedler							110 740	128 427	110 335	105 166	94 768
Aufwendungen Bund Insg.			3 451	28 538	32 246	29 141	134 022	138 934	137 535	147 264	137 595
BA und Bund Insgesamt	1 309 733	1 385 133	1 267 579	1 417 868	1 549 077	1 628 156	1 764 580	1 361 997	1 494 958	1 656 286	1 479 939

[1]) U. a. Trainingsmaßnahmen (ab 1996), Förd. der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, Eingliederungsverl. (ab 1997), Einstellungszuschuß bei Neugründung (ab 1997).
[2]) Vor 1995: Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt, der sozialen Dienste oder der Jugendhilfe.
[3]) Bis 1989: nur Leistungen nach dem Vorruhestandsgesetz.
[4]) ESF = Europäischer Sozialfonds.

Bundesausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und des Studentenwohnheimbaus für das Land Hessen:

Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Artikel 91 a GG
von 1987 bis (einschl.) 1997 = 1 144,8 Mio. DM

Ausgaben im Rahmen des Studentenwohnheimbaus nach Artikel 104a Abs. 4 GG

(Der Förderzeitraum lief von 1990 bis 1994)
von 1990 bis (einschl.) 1994 = 61,2 Mio. DM

Leistungen aus dem Bundeshaushalt an das Land Hessen

Jahr	Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG – Mio. DM –	Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG – Mio. DM –
1987	188,5	373,0
1988	199,6	376,9
1989	215,6	407,4
1990	245,7	397,6
1991	281,1	405,9
1992	295,7	652,4
1993	322,6	541,7
1994	234,6	550,3
1995	225,3	597,2
1996	210,9	626,3
1997	179,8	427,6
insgesamt	2 599,4	5 356,3

– Übersicht über die Ausgaben des Bundes für das Land Hessen im Rahmen der nationalen Agrar- und Ernährungspolitik für die Jahre 1987 bis 1997.

Die der Übersicht im einzelnen zugrundeliegenden Bundesausgaben ergeben sich aus den nachfolgenden Zusammenstellungen. Eine Aufteilung aller Finanzhilfen des Bundes im Sinne des Subventionsberichtes der Bundesregierung nach einzelnen Bundesländern ist aus statistischen Gründen nicht möglich:

Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft im Land Hessen
in den Jahren 1987 bis 1997

– in 1 000 DM –

Jahr	Maßnahmen		zusammen 1000 DM (Sp. 3 und 4)
	Kapitel 10 02: Allgemeine Bewilli-gungen[1])	Kapitel 10 03: Gemeinschafts-aufgabe „Verbes-serung der Agrar-struktur und des Küstenschutzes"	
1987	437 330	97 736	535 066
1988	423 974	100 513	524 487
1989	491 227	114 157	605 384
1990	506 586	118 448	625 034
1991	536 722	127 993	664 715
1992	658 225	139 298	797 523
1993	627 349	142 659	770 008
1994	600 487	123 938	724 425
1995	600 507	119 424	719 931
1996	636 611	109 935	746 546
1997	632 462	80 919	713 381
insge-samt	6 151 480	1 275 020	7 426 500

[1]) Nur solche Maßnahmen, deren Ausgaben nach Bundesländern aufteilbar sind; bei den enthaltenen Ausgaben für die Landwirtschaftliche Sozialpolitik ist der Anteil des Landes geschätzt.

Anteil des Landes Hessen an den Förderungsmaßnahmen des Bundes
im Rahmen der nationalen Agrar- und Ernährungspolitik 1997

– IST-Ausgaben –

Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1 000 DM	1 000 DM	v. H.
1	2	3	4
Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen)	8 738 396	632 462	7,2
– Erhebungen, Untersuchungen	12 833	915	7,1
– Arbeitstagungen	766	48	6,3
– Ausgleichsmaßnahmen	160	—	—
– Gasölverbilligung	832 772	36 981	4,4
– Bezuschußte Einrichtungen außerh. der Bundesverwaltung	31 067	15 457	49,8
– Informationsveranstaltungen	2 524	—	—
– Förderung nachwachsender Rohstoffe (kons. und invest.)	43 188	1 508	3,5
– Modellvorhaben (konsumtiv und investiv)	1 442	125	8,7
– Internationale Beiträge	56 532	—	—
– Beratungshilfen für den Aufbau in den MOE-Ländern	12 676	—	—
– Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte[1])	4 206 771	360 200	8,6

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.

Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1 000 DM	1 000 DM	v. H.
1	2	3	4
– Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung[1])	615 000	45 100	7,3
– Landabgaberente[1])	210 601	17 000	8,1
– Zuschüsse zur späteren Altersversorgung[1])	366	47	12,8
– Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte[1])	2 072 977	138 900	6,7
– Zusatzaltersversorgung[1])	24 046	1 240	5,2
– Einstellung Erwerbstätigkeit[1])	486 685	12 325	2,5
– Aufklärung, Absatzförderung, Verbraucherberatung	12 962	291	2,2
– Forschung[2])	60 205	2 135	3,5
– Fischerei	44 484	18	0,0
– Altverpflichtungen, auslaufende Maßnahmen sowie sonstige Maßnahmen	10 339	172	1,7
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	1 938 180	80 919	4,2
– Agrarstrukturelle Vorplanung	5 903	133	2,3
Flurbereinigung	173 174	5 279	3,0
– Einzelbetriebliche Maßnahmen	898 976	38 344	4,3
davon Ausgleichszulage	460 500	26 829	5,8
– Rationalisierung im Erzeugungsbereich	94 006	4 793	5,1
– Sonstige Maßnahmen	160 455	7 845	4,9
davon Dorferneuerung	135 214	7 824	5,8
– Wasserwirtschaftliche u. kulturbautechnische Maßnahmen	287 073	14 594	5,1
– Verbesserung der Marktstruktur	54 458	2 508	4,6
– Küstenschutz	136 657	—	—
– Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung	77 551	502	0,6
– Stillegung von Ackerflächen	193	16	8,3
– Extensivierungen	49 734	6 905	13,9
Insgesamt	10 676 576	713 381	6,7

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.

[2]) Ohne Bundesforschungsanstalten.

Anteil des Landes Hessen an den Förderungsmaßnahmen des Bundes im Rahmen der nationalen Agrar- und Ernährungspolitik 1996

– IST-Ausgaben –

Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1 000 DM	1 000 DM	v. H.
1	2	3	4
Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen)	8 818 468	636 611	7,2
– Erhebungen, Untersuchungen	13 288	947	7,1
– Arbeitstagungen	1 045	390	37,3
– Sturmschäden	610	—	—

Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1000 DM	1000 DM	v. H.
1	2	3	4
– Ausgleichsmaßnahmen	1 645	84	5,1
– Gasölverbilligung	834 754	36 780	4,4
– Bezuschußte Einrichtungen außerh. der Bundesverwaltung	31 657	15 441	48,8
– Informationsveranstaltungen	2 494	—	—
– Förderung nachwachsender Rohstoffe (kons. und invest.)	35 454	518	1,5
– Modellvorhaben (konsumtiv und investiv)	1 602	79	4,9
– Internationale Beiträge	48 303	—	—
– Beratungshilfen für den Aufbau in den MOE-Ländern	21 543	—	—
– Interventionsfonds Obst und Gemüse	3 000	—	—
– Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte[1])	4 186 386	352 000	8,4
– Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung[1])	822 289	57 490	7,0
– Landabgaberente[1])	231 636	16 215	7,0
– Zuschüsse zur späteren Altersversorgung[1])	853	7	0,8
– Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte[1])	2 049 953	141 500	6,9
– Zusatzaltersversorgung[1])	25 230	1 330	5,3
– Einstellung Erwerbstätigkeit[1])	374 000	11 500	3,1
– Aufklärung, Absatzförderung, Verbraucherberatung	12 799	325	2,5
– Forschung[2])	55 652	1 920	3,5
– Fischerei	53 651	31	0,1
– Altverpflichtungen, auslaufende Maßnahmen sowie sonstige Maßnahmen	10 624	54	0,5
Kapitel 1003 (Gemeinschaftsaufgabe)	2 479 802	109 935	4,4
– Agrarstrukturelle Vorplanung	5 815	164	2,8
– Flurbereinigung	203 354	6 379	3,1
– Einzelbetriebliche Maßnahmen	1 087 184	45 192	4,2
davon Ausgleichszulage	577 489	32 746	5,7
– Rationalisierung im Erzeugungsbereich	104 223	5 562	5,3
– Sonstige Maßnahmen	238 600	9 715	4,1
davon Dorferneuerung	209 788	9 658	4,6
– Wasserwirtschaftliche u. kulturbautechnische Maßnahmen	377 038	18 267	4,8
– Verbesserung der Marktstruktur	74 754	2 701	3,6
– Küstenschutz	153 226	—	—
– Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung	65 619	1 441	2,2
– Stillegung von Ackerflächen	52 622	5 651	10,7
– Extensivierungen	117 362	14 863	12,7
– Zusatzprämie für Mutterkühe	5	—	—
Insgesamt	11 298 270	746 546	6,6

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.

[2]) Ohne Bundesforschungsanstalten.

Anteil des Landes Hessen an den Förderungsmaßnahmen des Bundes
im Rahmen der nationalen Agrar- und Ernährungspolitik 1995

– IST-Ausgaben –

Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1 000 DM	1 000 DM	v. H.
1	2	3	4
Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen)	8 605 216	600 507	7,0
– Erhebungen, Untersuchungen	13 627	1 093	8,0
– Arbeitstagungen	668	43	6,4
– Sturmschäden	10 593	1 506	14,2
– Ausgleichsmaßnahmen	465 523	23 056	5,0
– Gasölverbilligung	824 088	36 523	4,4
– Bezuschußte Einrichtungen	31 195	14 799	47,4
– Informationsveranstaltungen	2 449	—	—
– Förderung nachwachsender Rohstoffe	26 299	266	1,0
– Modellvorhaben (konsumtiv und investiv)	2 034	76	3,7
– Internationale Beiträge	47 961	—	—
– Beratungshilfen für den Aufbau in den MOE-Ländern	24 037	—	—
– Bundesnotprogramm Schweinepest	2 476	—	—
– Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte[1])	3 887 141	312 000	8,0
– Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung[1])	615 000	38 600	6,3
– Landabgaberente[1])	249 424	17 200	6,9
– Zuschüsse zur späteren Altersversorgung[1])	1 689	85	5,0
– Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte[1])	1 990 851	139 400	7,0
– Zusatzaltersversorgung[1])	17 025	1 150	6,8
– Einstellung Erwerbstätigkeit[1])	253 252	12 300	4,9
– Aufklärung, Absatzförderung, Verbraucherberatung	12 685	353	2,8
– Forschung[2])	55 525	1 954	3,5
– Fischerei	56 558	18	0,0
– Altverpflichtungen, auslaufende Maßnahmen sowie sonstige Maßnahmen	15 116	85	0,6
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	2 622 363	119 424	4,6
– Agrarstrukturelle Vorplanung	7 933	146	1,8
– Flurbereinigung	218 417	7 348	3,4
– Einzelbetriebliche Maßnahmen	1 121 229	46 213	4,1
davon Ausgleichszulage	567 814	33 664	5,9
– Rationalisierung im Erzeugungsbereich	118 930	6 493	5,5
– Sonstige Maßnahmen	205 945	9 368	4,5
davon Dorferneuerung	177 433	9 220	5,2
– Wasserwirtschaftliche u. kulturbautechnische Maßnahmen	373 743	18 220	4,9
– Verbesserung der Marktstruktur	135 351	2 896	2,1
– Küstenschutz	155 254	—	—
– Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung	44 706	—	—
– Stillegung von Ackerflächen	102 488	12 572	12,3
– Extensivierungen	138 362	16 166	11,7
– Zusatzprämie für Mutterkühe	5	2	40,0
Insgesamt	11 227 579	719 931	6,4

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.

[2]) Ohne Bundesforschungsanstalten.

Anteil des Landes Hessen an den Förderungsmaßnahmen des Bundes
im Rahmen der nationalen Agrar- und Ernährungspolitik 1994

– IST-Ausgaben –

Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1 000 DM	1 000 DM	v. H.
1	2	3	4
Kapitel 1002 (Allgemeine Bewilligungen)	8 754 704	600 487	6,9
– Erhebungen, Untersuchungen	13 404	1 077	8,0
– Arbeitstagungen	1 071	48	4,5
– Sturmschäden	22 142	2 044	9,2
– Ausgleichsmaßnahmen	938 922	44 122	4,7
– Gasölverbilligung	853 212	37 918	4,4
– Bezuschußte Einrichtungen	30 360	14 852	48,9
– Informationsveranstaltungen	2 430	—	—
– Modellvorhaben Nachwachsende Rohstoffe	27 512	561	2,0
– Modellvorhaben (konsumtiv und investiv)	1 682	—	—
– Internationale Beiträge	54 918	—	—
– Beratungshilfen für den Aufbau in den MOE-Ländern	24 073	2 618	10,9
– Bundesnotprogramm Schweinepest	13 599	—	—
– Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte[1]	3 654 145	276 900	7,6
– Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung[1]	615 000	50 100	8,1
– Landabgaberente[1]	234 869	18 259	7,8
– Zuschüsse zur späteren Altersversorgung[1]	10 568	210	2,0
– Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte[1]	1 908 707	133 682	7,0
– Zusatzaltersversorgung[1]	18 378	1 260	6,9
– Einstellung Erwerbstätigkeit[1]	182 447	14 100	7,7
– Aufklärung, Absatzförderung, Verbraucherberatung	12 408	360	2,9
– Forschung[2]	55 836	2 206	4,0
– Fischerei	59 602	—	—
– Altverpflichtungen, auslaufende Maßnahmen sowie sonstige Maßnahmen	19 419	170	0,9
Kapitel 1003 (Gemeinschaftsaufgabe)	2 809 284	123 938	4,4
– Agrarstrukturelle Vorplanung	11 077	215	1,9
– Flurbereinigung	224 696	6 600	2,9
– Einzelbetriebliche Maßnahmen	1 044 546	45 523	4,4
davon Ausgleichszulage	573 810	32 975	5,7
– Rationalisierung im Erzeugungsbereich	124 877	5 605	4,5
– Sonstige Maßnahmen	227 559	9 857	4,3
davon Dorferneuerung	203 512	9 662	4,7
– Wasserwirtschaftliche u. kulturbautechnische Maßnahmen	549 423	18 360	3,4
– Verbesserung der Marktstruktur	144 228	2 293	1,6
– Küstenschutz	144 043	—	—
– Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung	29 449	—	—
– Stillegung von Ackerflächen	163 003	17 865	11,0
– Extensivierungen	145 538	17 349	11,9
– Zusatzprämie für Mutterkühe	845	1	0,1
Insgesamt	11 563 988	724 425	6,3

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt. [2]) Ohne Bundesforschungsanstalten.

Anteil des Landes Hessen an den Förderungsmaßnahmen des Bundes
im Rahmen der nationalen Agrar- und Ernährungspolitik 1993

– IST-Ausgaben –

Maßnahme	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1000 DM	1000 DM	v. H.
1	2	3	4
Kapitel 1002 (Allgemeine Bewilligungen)	9 354 125	627 349	6,7
– Erhebungen, Untersuchungen	13 053	1 059	8,1
– Arbeitstagungen	938	55	5,9
– Einkommensausgleich (Abwicklung)	26 354	287	1,1
– Sturmschäden	28 279	4 390	15,5
– Anpassungshilfen (Abwicklung)	3 752	—	—
– Ausgleichsmaßnahmen	1 383 672	65 720	4,7
– Dürreschäden	255	—	—
– Überbrückungsprogramm Molkereiwirtschaft	116	—	—
– Gasölverbilligung	840 537	38 205	4,5
– Bezuschußte Einrichtungen	29 248	14 569	49,8
– Beiträge an Organisationen im Inland	1	—	—
– Informationsveranstaltungen	2 949	—	—
– Modellvorhaben Nachwachsende Rohstoffe	32 569	—	—
– Modellvorhaben (konsumtiv und investiv)	1 039	96	9,2
– Beratung MOE-Länder	1 931	275	14,2
– Förderung agrar- und forstkultureller Anlagen	2 000	—	—
– Marktentlastungs-/Kulturlandschaftsausgleich	49 537	—	—
– Internationale Beiträge	59 779	—	—
– 4. Techn. FAO-Konferenz zu pflanzengenetischen Ressourcen	1	—	—
– Fortbildungsmaßnahmen in den MOE-Ländern	24 266	17	0,1
– Deutsche Bauernsiedlung	681	—	—
– Mühlenstillegung	87	87	100,0
– Altershilfe[1]	3 748 716	284 100	7,6
– Unfallversicherung[1])	615 000	51 516	8,4
– Landabgaberente[1])	258 586	19 500	7,5
– Alterssicherung[1])	39 776	4 220	10,6
– Krankenversicherung[1])	1 795 685	125 700	7,0
– Zusatzaltersversorgung[1])	19 494	1 340	6,9
– Einstellung Erwerbstätigkeit[1])	170 931	13 350	7,8
– Aufklärung, Absatzförderung, Verbraucherberatung	16 513	626	3,8
– Forschung[2])	52 669	1 885	3,6
– Fischerei	97 597	—	—
– Altverpflichtungen, auslaufende Maßnahmen	38 114	352	0,9
Kapitel 1003 (Gemeinschaftsaufgabe)	3 079 324	142 659	4,6
– Vorplanung	11 709	298	2,5
– Flurbereinigung	202 696	8 946	4,4
– Einzelbetriebliche Maßnahmen	1 138 582	45 907	4,0
davon Ausgleichszulage	624 879	34 497	5,5
– Rationalisierung im Erzeugungsbereich	116 367	5 764	5,0
– Sonstige Maßnahmen	256 285	9 326	3,6
davon Dorferneuerung	231 309	9 039	3,9
– Wasserwirtschaftliche u. kulturbautechnische Maßnahmen	545 710	20 971	3,8
– Verbesserung der Marktstruktur	197 756	2 310	1,2
– Küstenschutz	136 403	—	—
– Stillegung von Ackerflächen	275 510	30 425	11,0
– Extensivierungen	179 901	17 485	9,7
– Zusatzprämie für Mutterkühe	18 405	1 227	6,7
Insgesamt	12 433 449	770 008	6,2

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt. [2]) Ohne Bundesforschungsanstalten.

Anteil des Landes Hessen an den Förderungsmaßnahmen des Bundes
im Rahmen der nationalen Agrar- und Ernährungspolitik 1992

– IST-Ausgaben –

Maßnahme	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1 000 DM	1 000 DM	v. H.
1	2	3	4
Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen)	10 272 463	658 225	6,4
– Erhebungen, Untersuchungen	13 010	1 065	8,2
– Bundeswaldinventur	223	—	—
– Arbeitstagungen	1 626	71	4,4
– Soziostruktureller Einkommensausgleich	1 703 649	112 691	6,6
– Sturmschäden	47 868	6 666	13,9
– Anpassungshilfen	686 061	—	—
– Dürreschäden	196 000	—	—
– Überbrückungsprogramm Molkereiwirtschaft	671	—	—
– Gasölverbilligung	876 513	38 757	4,4
– Bezuschußte Einrichtungen	27 369	13 878	50,7
– Beiträge an Organisationen im Inland	1	—	—
– Informationsveranstaltungen	3 121	—	—
– Modellvorhaben Nachwachsende Rohstoffe	2 101	—	—
– Modellvorhaben (konsumtiv und investiv)	3 413	15	0,4
– Beratung MOE-Länder	1 818	35	1,9
– Internationale Beiträge	62 125	—	—
– Fortbildungsmaßnahmen in den MOE-Ländern	20 785	478	2,3
– Deutsche Bauernsiedlung	378	—	—
– Abwicklung Fördergesellschaft	1 215	—	—
– Mühlenstillegung	63	63	100,0
– Altershilfe[1])	3 468 890	260 170	7,5
– Unfallversicherung[1])	615 000	53 200	8,7
– Landabgaberente[1])	260 645	19 770	7,6
– Alterssicherung[1])	93 152	8 850	9,5
– Krankenversicherung[1])	1 821 716	125 700	6,9
– Zusatzaltersversorgung[1])	20 532	1 400	6,8
– Einstellung Erwerbstätigkeit	139 022	10 830	7,8
– Aufklärung, Absatzförderung, Verbraucherberatung	12 295	726	5,9
– Forschung[2])	53 773	3 173	5,9
– Fischerei	73 707	—	—
– Altverpflichtungen, auslaufende Maßnahmen	65 721	687	1,0
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	3 011 036	139 298	4,6
– Vorplanung	7 055	245	3,5
– Flurbereinigung	230 315	10 964	4,8
– Einzelbetriebliche Maßnahmen, Siedlung	1 106 441	47 765	4,3
– Rationalisierung im Erzeugungsbereich	103 229	5 450	5,3
– Sonstige Maßnahmen	222 407	10 203	4,6
– Wasserwirtschaftliche u. kulturbautechnische Maßnahmen	561 224	21 290	3,8
– Verbesserung der Marktstruktur	210 626	2 664	1,3
– Küstenschutz	140 345	—	—
– Stillegung von Ackerflächen	299 589	29 857	10,0
– Extensivierungen	121 538	10 210	8,4
– Zusatzprämie für Mutterkühe	8 267	650	7,9
Insgesamt	13 283 499	797 523	6,0

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.

[2]) Ohne Bundesforschungsanstalten.

Anteil des Landes Hessen an den Förderungsmaßnahmen des Bundes
im Rahmen der nationalen Agrar- und Ernährungspolitik 1991

– IST-Ausgaben –

Maßnahme	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1000 DM	1000 DM	v. H.
1	2	3	4
Kapitel 1002 (Allgemeine Bewilligungen)	8 996 699	536 722	6,0
– Erhebungen, Untersuchungen	13 254	1 031	7,8
– Arbeitstagungen	1 437	68	4,7
– Gasölverbilligung	823 528	40 154	4,9
– Soziostruktureller Einkommensausgleich	646 661	41 642	6,4
– Sturmschäden	60 953	11 144	18,3
– Anpassungshilfen	1 192 392	—	—
– Bezuschußte Einrichtungen	29 932	—	—
– Beiträge an Organisationen im Inland	1	—	—
– Informationsveranstaltungen	3 059	319	10,4
– Modellvorhaben Nachwachsende Rohstoffe	4 398	—	—
– Modellvorhaben (konsumtiv und investiv)	4 200	503	12,0
– Beratung der MOE-Länder	1 954	—	—
– Beratung Beitrittsgebiet	15 001	—	—
– Internationale Beiträge	40 824	—	—
– Sofortbedarf Veterinär-Medizin (Beitr.-Geb.)	81	—	—
– Deutsche Bauernsiedlung	496	—	—
– Kapitalzuführung GfL	397	397	100,0
– Mühlenstillegung	177	177	100,0
– Altershilfe[1])	3 103 027	233 510	7,5
– Unfallversicherung[1])	520 000	43 800	8,4
– Landabgaberente[1])	262 119	19 700	7,5
– Alterssicherung[1])	35 810	1 710	4,8
– Krankenversicherung[1])	1 577 413	124 780	7,9
– Zusatzaltersversorgung[1])	21 442	1 300	6,1
– Einstellung Erwerbstätigkeit[1])	82 000	7 239	8,8
– Aufklärung, Absatzförderung, Verbraucherberatung	12 051	679	5,6
– Forschung[2])	18 901	1 754	9,3
– Fischerei	79 863	5 767	7,2
– Altverpflichtungen, auslaufende Maßnahmen	445 328	1 048	0,2
Kapitel 1003 (Gemeinschaftsaufgabe)	2 428 731	127 993	5,3
– Vorplanung	3 144	129	4,1
– Flurbereinigung	226 028	11 666	5,2
– Einzelbetriebliche Maßnahmen, Siedlung	859 761	47 499	5,5
– Rationalisierung im Erzeugungsbereich	106 748	7 480	7,0
– Sonstige Maßnahmen	145 868	9 212	6,3
– Wasserwirtschaftliche u. kulturbautechnische Maßnahmen	477 786	23 072	4,8
– Verbesserung der Marktstruktur	184 402	3 167	1,7
– Küstenschutz	147 051	—	—
– Stillegung von Ackerflächen	239 944	22 930	9,6
– Extensivierungen	31 328	2 394	7,6
– Zusatzprämie für Mutterkühe	6 671	444	6,7
Insgesamt	11 425 430	664 715	5,8
Nachrichtlich: Zuweisungen aus dem Zweckvermögen bei der DSL-Bank für Vertriebeneneingliederung:	90 000,0	6 500,0	7,2

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.

[2]) Ohne Bundesforschungsanstalten.

Anteil des Landes Hessen an den Förderungsmaßnahmen des Bundes
im Rahmen der nationalen Agrar- und Ernährungspolitik 1990

– IST-Ausgaben –

Maßnahme	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1 000 DM	1 000 DM	v. H.
1	2	3	4
Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen)	8 806 463	506 586	7,4
– Erhebungen, Untersuchungen	10 963	1 030	9,4
– Arbeitstagungen	1 265	193	15,3
– Gasölverbilligung	656 852	40 256	6,1
– Soziostruktureller Einkommensausgleich	645 384	42 870	6,6
– Sturmschäden	88 231	9 570	10,8
– Bezuschußte Einrichtungen	19 316	10 520	54,5
– Beiträge an Organisationen im Inland	1	—	—
– Verbraucherberatung – Beitr.-Geb. – (apl)	75	—	—
– Informationsveranstaltungen	3 218	237	7,4
– Modellvorhaben (konsumtiv und investiv)	3 557	573	16,1
– Internationale Beiträge	47 069	—	—
– Deutsche Bauernsiedlung	573	—	—
– Mühlenstillegung	383	—	—
– Altershilfe[1])	2 781 727	216 970	7,8
– Unfallversicherung[1])	450 000	41 625	9,3
– Landabgaberente[1])	262 468	20 210	7,7
– Alterssicherung[1])	19 689	1 082	5,5
– Krankenversicherung[1])	1 360 769	99 340	7,3
– Zusatzaltersversorgung[1])	22 548	1 352	6,0
– Sozialversicherungs-Beitragsentlastung (SVBEG)[1])	274 831	11 374	4,1
– Einstellung Erwerbstätigkeit [1])	42 056	3 800	9,0
– Aufklärung, Absatzförderung, Verbraucherberatung	10 309	544	5,3
– Forschung[2])	25 714	3 432	13,3
– Fischerei	48 586	—	—
– Altverpflichtungen, auslaufende Maßnahmen	31 070	1 608	5,2
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	1 724 449	118 448	6,9
– Vorplanung	1 454	283	19,5
– Flurbereinigung	233 515	12 074	5,2
– Einzelbetriebliche Maßnahmen, Siedlung	693 077	46 834	6,8
– Rationalisierung im Erzeugungsbereich	85 401	8 280	9,7
– Sonstige Maßnahmen	57 441	8 370	14,6
– Wasserwirtschaftliche u. kulturbautechnische Maßnahmen	274 803	21 241	7,7
– Verbesserung der Marktstruktur	49 305	4 897	9,9
– Küstenschutz	137 059	—	—
– Stillegung von Ackerflächen	171 515	14 807	8,6
– Extensivierungen	15 426	1 324	8,6
– Umstellung der Erzeugung	1 042	—	—
– Aufgabe von Rebflächen	932	—	—
– Zusatzprämie für Mutterkühe	3 479	338	9,7
Insgesamt	8 531 103	625 034	7,3
Nachrichtlich: Zuweisungen aus denZweckvermögen bei der DSL-Bank für Vertriebeneneingliederung:	120 000,0	6 700,0	5,6

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.

[2]) Ohne Bundesforschungsanstalten.

Anteil des Landes Hessen an den Förderungsmaßnahmen des Bundes
im Rahmen der nationalen Agrar- und Ernährungspolitik 1989

– IST-Ausgaben –

Maßnahme	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1 000 DM	1 000 DM	v. H.
1	2	3	4
Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen)	6 603 088	491 227	7,4
– Erhebungen, Untersuchungen	11 100	1 000	9,0
– Arbeitstagungen	565	45	8,0
– Gasölverbilligung	663 758	41 401	6,2
– Einkommensausgleich	658 200	43 930	6,7
– Bezuschußte Einrichtungen	19 316	10 520	54,5
– Beiträge an Organisationen im Inland	1	—	—
– Informationsveranstaltungen	2 012	—	—
– Modellvorhaben (konsumtiv)	1 783	637	35,7
– Internationale Beiträge	47 069	—	—
– Deutsche Bauernsiedlung	275	—	—
– Modellvorhaben (investiv)	1 187	38	3,2
– Mühlenstillegung	383	—	—
– Altershilfe[1])	2 740 001	214 000	7,8
– Unfallversicherung[1])	450 000	42 500	9,4
– Landabgaberente[1])	256 555	19 700	7,7
– Alterssicherung[1])	13 700	1 200	8,8
– Krankenversicherung[1])	1 284 423	93 770	7,3
– Zusatzaltersversorgung[1])	23 747	1 444	6,1
– Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG)[1])	290 602	12 344	4,2
– Einstellung Erwerbstätigkeit[1])	14 949	1 645	11,0
– Aufklärung, Absatzförderung, Verbraucherberatung	9 476	1 015	10,7
– Forschung[2])	27 129	3 730	13,7
– Fischerei	46 180	—	—
– Altverpflichtungen, auslaufende Maßnahmen	40 677	2 308	5,7
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	1 648 137	114 157	6,9
– Vorplanung	1 766	300	17,0
– Flurbereinigung	247 719	14 340	5,8
– Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	679 123	46 000	6,8
– Rationalisierung im Erzeugungsbereich	78 929	9 623	12,2
– Sonstige Maßnahmen	50 552	7 556	14,9
– Wasserwirtschaftliche u. kulturbautechnische Maßnahmen	281 441	22 173	7,9
– Verbesserung der Marktstruktur	45 931	4 047	8,8
– Küstenschutz	132 531	—	—
– Stillegung von Ackerflächen	127 326	9 986	7,8
– Aufgabe von Rebflächen	1 337	7	0,5
– Zusatzprämie für Mutterkühe	1 482	125	8,4
Insgesamt	8 251 225	605 384	7,3
Nachrichtlich: Zuweisungen aus dem Zweckvermögen bei der DSL-Bank für Vertriebeneneingliederung:	65 000,0	2 975,0	4,6

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.

[2]) Ohne Bundesforschungsanstalten.

Anteil des Landes Hessen an den Förderungsmaßnahmen des Bundes
im Rahmen der nationalen Agrar- und Ernährungspolitik 1988

– IST-Ausgaben –

Maßnahme	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1 000 DM	1 000 DM	v. H.
1	2	3	4
Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen)	5 839 400	423 974	7,3
– Erhebungen, Untersuchungen	10 996	1 001	9,1
– Bundeswaldinventur	60	—	—
– Arbeitstagungen	837	—	—
– Zuweisungen „Grünbrache"	47 865	—	—
– Gasölverbilligung	650 709	42 082	6,5
– Bezuschußte Einrichtungen	19 136	—	—
– Beiträge an Organisationen im Inland	1	—	—
– Informationsveranstaltungen	2 035	—	—
– Modellvorhaben (konsumtiv)	1 249	164	13,1
– Internationale Beiträge	44 233	—	—
– Deutsche Bauernsiedlung	3 000	—	—
– Modellvorhaben (investiv)	1 679	—	—
– Mühlenstillegung	517	—	—
– Altershilfe[1])	2 605 000	202 670	7,8
– Unfallversicherung[1])	450 000	42 500	9,4
– Landabgaberente[1])	264 345	20 220	7,6
– Alterssicherung[1])	5 740	300	5,2
– Krankenversicherung[1])	1 257 578	91 820	7,3
– Zusatzaltersversorgung[1])	24 676	1 480	6,0
– Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG)[1])	313 926	14 909	4,7
– Aufklärung, Absatzförderung, Verbraucherberatung	8 689	643	7,4
– Forschung[2])	22 603	3 066	13,6
– Fischerei	52 906	—	—
– Altverpflichtungen, auslaufende Maßnahmen	51 620	3 119	6,0
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	1 483 974	100 513	6,8
– Vorplanung	1 794	210	11,7
– Flurbereinigung	242 562	12 606	5,2
– Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	651 572	43 309	6,6
– Rationalisierung im Erzeugungsbereich	83 724	10 535	12,6
– Sonstige Maßnahmen	51 243	7 914	15,4
– Wasserwirtschaftliche u. kulturbautechnische Maßnahmen	284 124	22 285	7,8
– Verbesserung der Marktstruktur	37 130	3 654	9,8
– Küstenschutz	131 825	—	—
Insgesamt	7 323 374	524 487	7,2
Nachrichtlich: Zuweisungen aus dem Zweckvermögen bei der DSL-Bank für Vertriebeneneingliederung:	75 000,0	3 198,0	4,3

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.

[2]) Ohne Bundesforschungsanstalten.

Anteil des Landes Hessen an den Förderungsmaßnahmen des Bundes
im Rahmen der nationalen Agrar- und Ernährungspolitik 1987

– IST-Ausgaben –

Maßnahme	Insgesamt	Anteil Hessen	
	1 000 DM	1 000 DM	v. H.
1	2	3	4
Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen)	5 623 555	437 330	7,8
– Erhebungen, Untersuchungen	10 656	956	9,0
– Bundeswaldinventur	133	—	—
– Arbeitstagungen	518	—	—
– Zuweisungen „Grünbrache"	29 409	—	—
– Gasölverbilligung	661 988	42 647	6,4
– Stabilisierungsfonds für Wein	2 820	—	—
– Förderung Fischabsatz	1 500	—	—
– Bezuschußte Einrichtungen	18 958	—	—
– Beiträge an Organisationen im Inland	1	—	—
– Informationsveranstaltungen	1 880	—	—
– Modellvorhaben (konsumtiv)	1 370	749	54,7
– Internationale Beiträge	31 881	—	—
– Modellvorhaben (investiv)	161	—	—
– Mühlenstillegung	688	—	—
– Altershilfe[1])	2 415 000	202 860	8,4
– Unfallversicherung[1])	450 000	42 277	9,4
– Landabgaberente[1])	267 880	17 760	6,6
– Alterssicherung[1])	2 587	403	15,6
– Krankenversicherung[1])	1 191 196	103 275	8,7
– Zusatzaltersversorgung[1])	25 632	1 538	6,0
– Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (SVBEG)[1])	361 985	17 490	4,8
– Aufklärung, Absatzförderung, Verbraucherberatung	9 107	344	3,8
– Forschung[2])	20 161	2 927	14,5
– Fischerei	56 792	—	—
– Altverpflichtungen, auslaufende Maßnahmen	61 252	4 104	6,7
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe)	1 489 243	97 736	6,6
– Vorplanung	2 057	540	26,3
– Flurbereinigung	282 733	12 649	4,5
– Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung	601 009	31 955	5,3
– Rationalisierung im Erzeugungsbereich	68 413	7 027	10,3
– Sonstige Maßnahmen	50 003	10 450	20,9
– Wasserwirtschaftliche u. kulturbautechnische Maßnahmen	318 926	31 719	9,9
– Verbesserung der Marktstruktur	31 387	3 396	10,8
– Küstenschutz	134 715	—	—
Insgesamt	7 112 798	535 066	7,5
Nachrichtlich: Zuweisungen aus dem Zweckvermögen bei der DSL-Bank für Vertriebeneneingliederung:	80 000,0	3 500,0	4,4

[1]) Aufteilung der Bundesmittel geschätzt.

[2]) Ohne Bundesforschungsanstalten.

– Hilfen im Bereich der Familien- und Jugendpolitik (Stiftung „Mutter und Kind", Unterhaltungsvorschußgesetz, Bundeskindergeldgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz):

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" hat in den Haushaltsjahren 1987 bis 1997 folgende Hilfen für Hessen gewährt:

1987	=	10 004 995 DM
1988	=	9 972 375 DM
1989	=	11 703 666 DM
1990	=	12 500 367 DM
1991	=	12 515 133 DM
1992	=	12 528 988 DM
1993	=	13 257 816 DM
1994	=	10 860 500 DM
1995	=	14 379 018 DM
1996	=	14 375 840 DM
1997	=	14 103 013 DM

Unterhaltsvorschußgesetz

1987:	8,46 Mio. DM	1991:	9,80 Mio. DM	1995:	45,18 Mio. DM
1988:	7,80 Mio. DM	1992:	10,49 Mio. DM	1996:	47,25 Mio. DM
1989:	8,35 Mio. DM	1993:	27,0 Mio. DM	1997:	48,0 Mio. DM
1990:	9,29 Mio. DM	1994:	43,06 Mio. DM		

Die aufgeführten Zahlen stellen den Bundesanteil (50 v. H.) an den UVG-Ausgaben in Hessen dar.

Bundeskindergeldgesetz (ab 1996: Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz)

1987:	1,041 Mrd. DM	1991:	1,144 Mrd. DM	1995:	1,309 Mrd. DM
1988:	1,042 Mrd. DM	1992:	1,285 Mrd. DM	1996:	3,151 Mrd. DM
1989:	1,052 Mrd. DM	1993:	1,303 Mrd. DM	1997:	3,628 Mrd. DM
1990:	1,104 Mrd. DM	1994:	1,276 Mrd. DM		

Das Bundeserziehungsgeld wird aus Kapitel 17 10 Titel 681 01 des Bundeshaushalts gezahlt.

Folgende Ist-Ergebnisse liegen für das Land Hessen vor:

1991	=	475 012 TDM
1992	=	534 019 TDM
1993	=	507 366 TDM
1994	=	475 669 TDM
1995	=	532 171 TDM
1996	=	506 159 TDM
1997	=	517 269 TDM

In den Jahren vor 1991 sind die Ist-Ergebnisse mit den vorstehenden Beträgen vergleichbar (gesetzliche Ausgaben aufgrund des Bundeserziehungsgeldgesetzes).

Die Kindergeldausgaben der Jahre 1987 bis 1991 mußten für den Bereich der öffentlichen Arbeitgeber geschätzt werden, da für diese Zeiträume eine Aufteilung nach Bundesländern nicht möglich war.

Insgesamt wird noch angemerkt, daß gesetzliche Leistungen wie Kindergeld- und Unterhaltsvorschußzahlungen an anspruchsberechtigte Personen keine Finanzhilfen an die Bundesländer i. S. der o. a. schriftlichen Frage sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD)

Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „arbeitnehmerähnliche Arbeitsverhältnisse", und welche Rechte lassen sich aus derartigen Arbeitsverhältnissen für die Betroffenen ableiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 3. Juni 1998

Das geltende Arbeitsrecht kennt den Begriff der „arbeitnehmerähnlichen Personen". Im Gegensatz zu Arbeitnehmern sind arbeitnehmerähnliche Personen nicht in persönlicher Abhängigkeit beschäftigt. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um selbständig Tätige, für die wegen ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von einem Auftraggeber und ihrer einem Arbeitnehmer vergleichbaren sozialen Schutzbedürftigkeit bestimmte arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen gelten: Arbeitnehmerähnliche Personen haben Anspruch auf bezahlten gesetzlichen Jahresurlaub von mindestens vier Wochen (§ 3 Abs. 1 i. V. m. § 2 Satz 2 Bundesurlaubsgesetz) und Zugang zur Arbeitsgerichtsbarkeit (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Arbeitsgerichtsgesetz). Ihre Arbeitsbedingungen können durch Tarifverträge geregelt werden (§ 12a Tarifvertragsgesetz). Arbeitnehmerähnliche Personen sind Beschäftigte im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 Arbeitsschutzgesetz). Bei einer Kündigung ihres Dienstverhältnisses haben sie Anspruch auf Einhaltung von Kündigungsfristen und auf Zeugniserteilung. Zu den wichtigsten Gruppen der arbeitnehmerähnlichen Personen zählen freie Mitarbeiter im journalistischen und künstlerischen Bereich, Handelsvertreter, vor allem Einfirmenvertreter, sowie die in Heimarbeit Beschäftigten, für die das Heimarbeitsgesetz und weitere besondere gesetzliche Regelungen gelten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

33. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche dauerhaften Planungen bestehen seitens der Bundeswehr, insbesondere nach dem jüngsten Bericht des Bundesrechnungshofes, für die beiden Verfügungslager in Worms, um den dort Beschäftigten mittelfristige Arbeitsplatzperspektiven zu eröffnen sowie vor allem die gerade laufende Verwertung des freigegebenen Teilbereiches in Worms-Pfeddersheim nicht zu blokkieren, und welche Mittel sind bzw. waren jeweils für die neue Heizanlage und die tor- und zaunmäßige Aufteilung in Worms-Pfeddersheim sowie die entsprechende Abgrenzung in der Schönauer Straße notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 28. Mai 1998

Aufgrund der Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes prüft zur Zeit eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Wehrbereichsverwaltung IV, welche Möglichkeiten bestehen, durch eine Optimierung der Logistik bei Liegenschaftsgerät die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für die Verfügungsgerätelager der Wehrbereichsverwaltungen zu reduzieren. Konkrete Ergebnisse werden frühestens im IV. Quartal 1998 zur Verfügung stehen.

Für die Ausgrenzung des Verfügungsgerätelagers der Wehrbereichsverwaltung IV aus der Liegenschaft des aufgegebenen Gerätedepots in Worms-Pfeddersheim wurden bisher rd. 200 000 DM verausgabt bzw. werden bis Herbst 1998 verausgabt worden sein. Der Baubeginn für den Neubau der Heizungsanlage mit geschätzten Kosten in Höhe von 1,6 Mio. DM ist wegen der Überarbeitung der Bauunterlage nunmehr für Herbst 1998 eingeplant worden.

Der Bestand der Außenstelle des Bekleidungsamtes IV in Worms, Schönauer Straße, ist abhängig von der Fertigstellung des Bekleidungsamtes West in Nonnweiler. Nach der zur Zeit gültigen Infrastrukturplanung ist dies im Sommer 2002 zu erwarten.

Für die zur Zeit laufenden Bauarbeiten zur Ausgrenzung des Bekleidungslagers aus der Liegenschaft des aufgegebenen Mobilmachungsstützpunktes sind Ausgabemittel in Höhe von rd. 125 000 DM veranschlagt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

34. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Welche Kosten entstehen dem Antragsteller bei der Zulassung eines neuen Wirkstoffes als Arzneimittel für lebensmittelliefernde Tiere aufgrund von Gebühren (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach bundesdeutschen Gebühren im Rahmen der Europäischen Union mit Begründung, Rechtsgrundlagen und Verfahren), und welche Gebühren fallen bei der Neubeurteilung bislang zugelassener Präparate an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 27. Mai 1998

Die Zulassung von Tierarzneimitteln kann innerhalb der Europäischen Gemeinschaften in einem zentralen oder in einem dezentralen Verfahren erfolgen.

1. Zentrales Verfahren

Rechtsgrundlage für zu erhebende Gebühren im zentralen Zulassungsverfahren für Tierarzneimittel gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 ist die Verordnung (EG) Nr. 297/95 des Rates vom 10. Februar 1995 über Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 35/1) Anlage *). In Artikel 5 dieser Verordnung sind die Gebühren für Anträge auf Genehmigung von Tierarzneimitteln nach dem zentralisierten Verfahren spezifiziert. Sie sind zusammen mit der Antragstellung zu entrichten. Die Berechnung der Höhe der Gebühr muß nach dem Grundsatz der tatsächlich erbrachten Dienstleistung erfolgen. Sie besteht aus einer Grundgebühr von 70000 ECU, die sich für jede zusätzliche Dosierung und/oder Arzneimittelform um jeweils 10000 ECU erhöht. Der Gesamtbetrag darf dabei 100000 ECU nicht überschreiten. Die Gebühr für eine Verlängerung der Zulassung (Erneuerungsgebühr) beträgt in diesem Verfahren 5000 ECU.

2. Dezentrales Verfahren

Für Zulassungen im dezentralen Verfahren bilden die Regelungen der einzelnen Mitgliedstaaten die Rechtsgrundlage für die zu erhebenden Gebühren. In Deutschland findet die Kostenverordnung für die Zulassung von Arzneimitteln durch das Bundesgesundheitsamt (KostVO) vom 16. September 1993 (BGBl. I S. 1634) Anlage *) in Verbindung mit der Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die Zulassung von Arzneimitteln durch das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte vom 15. September 1994 (BGBl. I S. 2556) Anwendung.

Die detaillierte Aufschlüsselung der zu erhebenden Gebühren für eine dezentrale Zulassung nach der Richtlinie 81/851/EWG, bei der Deutschland beteiligt ist, bzw. einer nationalen Zulassung in Deutschland sind der o. g. KostVO zu entnehmen. Ermäßigungstatbestände sowie Gebühren für die Verlängerung von Zulassungen sind dort ebenfalls im einzelnen enthalten.

Diese Gebühren werden erst nach Abschluß des Verfahrens erhoben.

„Sofern es im dezentralen Verfahren zu Streitigkeiten über die Anerkennung und damit zu einem Schiedsverfahren bei der Europäischen Agentur (CVMP) kommt, wird nach Artikel 6 der VO Nr. 2309/93 eine Gebühr von 15000 ECU fällig."

Für die nach dem Tierseuchengesetz zuzulassenden Mittel (Impfstoffe, Sera und Antigene) gelten die Gebührensätze der Tierimpfstoff-Kostenverordnung vom 10. Januar 1992 (BGBl. I S. 19) in der jeweils geltenden Fassung. Zur Zeit wird eine Ablöseverordnung erarbeitet, mit der die Gebührensätze angepaßt sowie neue Gebührentatbestände geschaffen werden, um den Änderungen des EG-Tierarzneimittelrechts Rechnung zu tragen. Derzeit betragen die Gebühren für die Zulassung eines nach dem Tierseuchengesetz zuzulassenden Mittels bis maximal 35000 DM.

35. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen zur Entschärfung des gegenwärtig von Veterinärmedizinern und Pferdehaltern beklagten partiellen Therapienotstandes wurden nach Kenntnis der Bundesregie-

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

rung bei der Fachkonferenz der Bundestierärztekammer „Therapienotstand" am 10. März 1998 in Bonn vorgeschlagen, und welche nationalen bzw. internationalen Initiativen erwägt die Bundesregierung, um dem Verschwinden wichtiger Therapeutika entgegenwirken, ohne dadurch den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu schwächen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 27. Mai 1998

Im Rahmen der Fachkonferenz „Therapienotstand" der Bundestierärztekammer am 10. März 1998 wurden von den Teilnehmern folgende Möglichkeiten zur Behebung von Engpässen bei der Arzneimittelversorgung von Nutztieren diskutiert:

– Schaffung von Anreizen für pharmazeutische Unternehmen zur Durchführung von Verfahren zur Festlegung von Rückstandshöchstmengen-(MRL-Verfahren) nach der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 bzw. Zulassungsverfahren (z. B. durch verbesserten Datenverwertungsschutz, Überprüfung der Gebührensätze für die Zulassung);

– erleichterte Zulassungsbedingungen für Arzneimittel für Tierarten mit geringerer ökonomischer Bedeutung (sog. „minor species", z. B. Fische);

– Erleichterung/Ausweitung der Möglichkeiten zur Umwidmung von Arzneimitteln;

– Einführung europäischer Standardzulassungen für bestimmte Wirkstoffe (Erarbeitung der für das MRL-Verfahren relevanten Unterlagen z. B. durch die Europäische Arzneimittelagentur);

– gegenseitige Anerkennung nationaler Arzneimittel-Zulassungen in den Mitgliedstaaten;

– erleichterte Zulassungsbedingungen für Arzneimittel mit sog. „Anhang-II-Stoffen" (Wirkstoffe, die in den Anhang II der VO [EWG] Nr. 2377/90 aufgenommen worden sind, d. h. für die keine Rückstandshöchstwerte festgelegt zu werden brauchen);

– Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Tierärzte über den Bestand an zugelassenen Tierarzneimitteln;

– Überlegungen zur Ausgliederung der Pferde, die zu Sport-/Hobbyzwecken gehalten werden, aus dem Begriff des „lebensmittelliefernden Tieres" (ggf. unter Kennzeichnung der betreffenden Tiere) wurden in der Konferenz kontrovers diskutiert.

Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich eine Initiative bei der Europäischen Kommission vorbereitet, um Therapienotständen bei Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, entgegenzuwirken. Wesentliche Elemente der oben erwähnten Überlegungen der betroffenen Fachkreise wurden dabei in angemessener Weise berücksichtigt.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Beratungen des derzeit in den parlamentarischen Ausschüssen befindlichen Achten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes eine Ergänzung des § 73 AMG beabsichtigt. Danach kann die zuständige Behörde Ausnahmen von dem Einfuhrverbot

für in Deutschland nicht zugelassene Tierarzneimittel zulassen, wenn für die Behandlung ein zugelassenes Arzneimittel für die betreffende Tierart oder das betreffende Anwendungsgebiet nicht zur Verfügung steht, die notwendige arzneiliche Versorgung der Tiere sonst ernstlich gefährdet wäre, eine unmittelbare oder mittelbare Gefährdung der Gesundheit von Mensch oder Tier nicht zu befürchten ist und das Arzneimittel in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder einem anderen Vertragstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zur Behandlung bei Tieren zugelassen ist, die der Gewinnung von Lebensmittel dienen.

36. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen bekannt, die gegen die unlöschbare Kennzeichnung von Pferden mittels subkutaner Transponder sprechen, und wenn nein, gedenkt die Bundesregierung auf eine Umsetzung der Resolution der Bundestierärztekammer vom 12./13. November 1997 betreffend die „Einführung der elektronischen Kennzeichnung bei Pferden" zumindest in diesem Punkt („daß Pferde im Hinblick auf ihre Zweckbestimmung als lebensmittellieferndes Tier baldmöglichst elektronisch gekennzeichnet werden müssen . . .") – vor dem Hintergrund eines teilweise tierschutzrelevanten Therapienotstandes (z. B. Inhalationsnarkose, Kolikbehandlung) in der Pferdeheilkunde – in geltendes Recht hinzuwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 27. Mai 1998

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben bisherige wissenschaftliche Untersuchungen, die allerdings nur in kleinem Maßstab durchgeführt wurden, ergeben, daß die Kennzeichnung von Pferden mittels subkutaner Transponder (Injektat) grundsätzlich möglich ist. Vor der Einführung der elektronischen Kennzeichnung als verbindlich vorgeschriebene Kennzeichnungsmethode sind jedoch noch Fragen der breiten Praxistauglichkeit, Wiederfindung und Entsorgung zu klären, die umfangreiche Forschungsarbeiten und Praxisversuche voraussetzen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung vorerst nicht, die Einführung der elektronischen Kennzeichnung als alleinige Kennzeichnungsmethode zwingend vorzuschreiben. Sie beobachtet jedoch die Entwicklung auf diesem Gebiet mit Aufmerksamkeit und steht der Kennzeichnung von Pferden mit elektronischem System offen gegenüber, sofern die Voraussetzung erfüllt ist, daß eine eindeutige Kennzeichnung auf Lebenszeit in tierschutzgerechter Weise erfolgen kann.

In bezug auf den in der Fragestellung angesprochenen Aspekt der Arzneimittelversorgung von Pferden prüft die Bundesregierung den Vorschlag der Bundestierärztekammer. Dabei sind auch weitere Rechtsvorschriften, wie z. B. fleischhygienerechtliche Vorschriften, zu beachten. Die Bundesregierung macht allerdings darauf aufmerksam, daß sich die aufgrund der geltenden Rechtslage bestehende Problematik von Therapieengpässen nicht nur für die Pferdeheilkunde stellt, sondern auch bei anderen lebensmittelliefernden Tieren besteht. In bezug auf Überlegungen zur Entwicklung eines weitergehenden Lösungsansatzes verweist die Bundesregierung insoweit auf ihre Ausführungen zu Frage 35.

37. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, auf nationaler und internationaler Ebene den Verkäufer eines Pferdes dazu zu verpflichten, einen amtlichen Tierpaß, in den sämtliche Arzneimittel, mit denen das Tier versorgt worden ist, eingetragen sein müssen, beim Verkauf des Tieres mit zu übergeben und bei Fehlern dieses Tierpasses (Equidenpaß) das Pferd nicht zur Schlachtung zuzulassen, und wie beurteilt die Bundesregierung die damit einhergehende Beweislastumkehr über die Lebensmitteltauglichkeit des Pferdes, womit der Besitzer die Kosten auch für über die Routinekontrollen hinausgehende Untersuchungen zu tragen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 27. Mai 1998

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Verwendung des Equidenpasses zur Dokumentation der Anwendung von Arzneimitteln beim Pferd problematisch ist, da dieses Dokument nach dem gegenwärtigen EU-Recht (Richtlinie 90/426) nicht für alle Pferde, sondern nur für eingetragene Equiden vorgeschrieben ist.

Dies sind:

1. in einem anerkannten Zuchtbuch eingetragene Equiden und
2. von international anerkannten Sportorganisationen registrierte Equiden.

Ein eventueller Tierpaß würde nach Auffassung der Bundesregierung im übrigen nicht die Verantwortlichkeit im Hinblick auf die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Lebensmittels „Fleisch" ändern.

38. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Verbot von Herbiziden mit dem Wirkstoff Bromoxynil durch die US-Umweltbehörde EPA (Environmental Protection Agency) ziehen hinsichtlich der 1994 erfolgten Zulassung von gentechnisch verändertem Tabak einer französischen Firma hinsichtlich zukünftiger Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Kulturpflanzen, die ebenso gegen Bromoxynil resistent gemacht wurden, und hinsichtlich des weiterhin zugelassenen Gebrauchs von Herbiziden mit dem Wirkstoff Bromoxynil?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 27. Mai 1998

In den USA wird Bromoxynil in transgener Baumwolle angewandt. Der Anbauumfang betrug 1997 etwa 100 000 ha.

Am 9. Januar 1998 hat die Environmental Protection Agency der USA (EPA) entschieden, daß sie einem Antrag auf Ausweitung der Rückstandstoleranzen (allowable residue levels) in Baumwolle nicht entsprechen

kann. Frühere zeitlich begrenzte Toleranzwerte und die Zulassung, die die Anwendung von Bromoxynil in Baumwolle erlaubte, waren am 1. Januar 1998 ausgelaufen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war, daß die EPA Bedenken gegen die Erhöhung der Rückstandswerte aufgrund möglicher Entwicklungsschäden bei Kleinkindern und Kindern hatte. Weitere Bedenken gründeten sich auf Studien, die eine Kanzerogenität bei Labortieren zeigten.

Aus einem Verbot von Herbiziden mit dem Wirkstoff Bromoxynil durch die EPA resultieren keine Folgerungen auf die getroffene Zulassungsentscheidung gemäß Richtlinie 90/220/EWG für gentechnisch veränderte Bromoxynil-tolerante Tabakpflanzen. Die Entscheidung gemäß Richtlinie 90/220/EWG bezieht sich nur auf die gentechnisch veränderte Pflanze. Sie umfaßt nicht eine Anwendungszulassung für das Herbizid Bromoxynil. Entscheidungen über die Zulassung von Herbiziden werden nach dem Pflanzenschutzrecht getroffen.

Bromoxynil steht auf der Liste der ersten 90 Stoffe gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3600/92 der Kommission vom 11. Dezember 1992 mit Durchführungsbestimmungen für die erste Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. Nach Abschluß der aufgrund dieses Arbeitsprogramms durchzuführenden Bewertung in der Europäischen Union wird über die weitere Zulassung von Bromoxynil-haltigen Pflanzenschutzmitteln zu entscheiden sein.

Bei den in Deutschland bei der Zulassung von Bromoxynil-haltigen Herbiziden vorgesehenen Anwendungen treten keine Rückstände in verzehrbaren Pflanzenerzeugnissen auf.

Nach neuesten, vorläufigen Informationen soll die Entscheidung der EPA aufgrund einer neuen Bewertung der Untersuchungsdaten wieder zurückgenommen worden sein. Die Aufwandmenge des Herbizids wurde reduziert und die Frist zwischen Anwendung und Beerntung verlängert.

39. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Wann ist mit der Inkraftsetzung der Diagnoseverschlüsselung ICD-10 nach den §§ 295 und 301 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) durch den Bundesminister für Gesundheit zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 27. Mai 1998

Der Gesetzgeber hat mit dem 2. GKV-NOG festgelegt, daß die Verschlüsselung der Diagnose nach ICD-10 erst dann verbindlich wird, wenn vom Bundesministerium für Gesundheit eine überarbeitete Fassung des Schlüssels in Kraft gesetzt wird. Wann dies sein wird, ist zur Zeit nicht absehbar.

Da die Einführung der ICD-10 für die Leistungsabrechnung sinnvoll nur gleichzeitig für die Krankenhäuser und die Vertragsärzte erfolgen kann, hängt dies maßgeblich davon ab, wann die Umstellung der Diagnoseverschlüsselung durch die Krankenhäuser von derzeit ICD-9 auf ICD-10 erfolgt. Der Zeitpunkt der verbindlichen Einführung der ICD-10 im Krankenhausbereich ist davon abhängig, daß die entsprechenden ICD-10-

Codes in die Entgeltkataloge für Fallpauschalen und Sonderentgelte eingefügt werden. Eine entsprechende Änderung der Entgeltkataloge ist seit 1. Januar 1998 Aufgabe der Spitzenverbände der Krankenhäuser und Krankenkassen. Es bleibt deshalb abzuwarten, bis wann diese Verbände sich auf eine entsprechende Änderung einigen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

40. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Hat die Bundesregierung im Rahmen der Finanzierung (z. B. nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) darauf hingewirkt, daß im Dezember 1998 der Berliner S-Bahn-Lückenschluß Schönholz — Tegel — Hennigsdorf hergestellt sein wird und die S-Bahn den Betrieb aufnimmt (s. Drucksache 13/4165, S. 2), und wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Lückenschluß voraussichtlich hergestellt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 3. Juni 1998

Ja. Die für Planung und Durchführung des Bauvorhabens zuständige Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, daß die Arbeiten am S-Bahn-Lückenschluß Tegel — Hennigsdorf planmäßig verlaufen und somit die Strecke im Dezember 1998 in Betrieb genommen werden kann.

41. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Ist bis Dezember 1998 auch die notwendige Grunderneuerung des Streckenabschnittes Schönholz — Tegel abgeschlossen, und hat die Bundesregierung z. B. durch Auflagen im Rahmen der Finanzierung sichergestellt, daß nach Inbetriebnahme des Abschnittes Tegel — Hennigsdorf im Dezember 1998 der durchgängige S-Bahnverkehr zwischen Schönholz — Tegel nicht durch weitere Baumaßnahmen beeinträchtigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 3. Juni 1998

Nach Informationen der Deutschen Bahn AG ist der S-Bahn-Streckenabschnitt Schönholz — Tegel im Jahre 1995 zunächst provisorisch mit einer bis zum Jahr 2000 befristeten Betriebserlaubnis in Betrieb genommen worden.

Nach Fertigstellung des Lückenschlusses Tegel — Hennigsdorf im Dezember 1998 ist damit der durchgehende S-Bahnverkehr der Linie S 25 von Schönholz bis Henningsdorf gesichert.

Anschließend wird mit der endgültigen Fertigstellung des Abschnittes Schönholz — Tegel begonnen. Die Bauarbeiten werden nicht ganz ohne Beeinträchtigung des laufenden S-Bahn-Betriebes vorgenommen werden können.

42. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Fluggesellschaften von deutschen Flughäfen ausgehende Flüge überbuchen und dabei immer wieder Reisende mit gültigen Flugscheinen auf Linienflügen ohne Übernahme zusätzlich entstehender Kosten abweisen, und welchen Handlungsbedarf sieht sie ggf., um dies zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 4. Juni 1998

Seit Jahren ist zu beobachten, daß auf bestimmten Strecken und zu bestimmten Zeiten eine besonders große Nachfrage nach Platzbuchungen besteht, ein Teil der gebuchten Gäste jedoch nicht zum Abflug erscheint. Aufgrund von Wirtschaftlichkeitserwägungen ist es daher weltweit angewandte Praxis aller Luftfahrtunternehmen, in begrenztem Umfang Überbuchungen vorzunehmen, um die durch das Nichterscheinen gebuchter Fluggäste entstehenden Umsatzeinbußen möglichst gering zu halten. Dabei bemühen sich die Luftfahrtgesellschaften, die Buchungssteuerung unter Berücksichtigung aller Faktoren so zu verfeinern, daß am Ende kein Fluggast zurückbleibt.

wird jedoch ein Fluggast trotz gültigem Flugschein und bestätigter Buchung wegen Überbuchung nicht befördert, hat er bei einem Linienflug von einem im Bereich der Europäischen Union gelegenen Flughafen Ausgleichsansprüche nach der Verordnung (EWG) Nr. 295/91 des Rates vom 4. Februar 1991 über eine gemeinsame Regelung für ein System von Ausgleichsleistungen bei Nichtbeförderung im Linienflugverkehr. Diese beträgt bei Flügen bis zu 3 500 km 150 ECU, bei Flügen von mehr als 3 500 km 300 ECU. Daneben kann der Fluggast wählen zwischen

- der vollständigen Erstattung des Flugscheinpreises für den Teil der Reise, für den keine Beförderung stattfindet,
- der schnellstmöglichen Beförderung zum Endziel oder
- einer späteren Beförderung zu einem dem Fluggast gelegenen Zeitpunkt.

Im Interesse der weiteren Verbesserung des Verbraucherschutzes wird diese Verordnung derzeit in der Europäischen Union überarbeitet. Insbesondere sollen der Charterverkehr in den Geltungsbereich der Verordnung einbezogen, die Informationsmöglichkeiten des Verbrauchers erhöht und die Höhe der Ausgleichsleistungen an die allgemeine Preissteigerung angepaßt werden. Die Bundesregierung unterstützt den Überarbeitungsvorschlag grundsätzlich. Zu einzelnen Punkten besteht allerdings noch Diskussionsbedarf.

43. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Wie sollen die Verkehrsströme von dem zur Zeit im Bau befindlichen Güterverkehrszentrum Erfurt-Vieselbach mit zunehmender Inbetriebnahme dieses Verkehrsknotens auf Autobahn und Straße abgeführt werden, da zur Zeit weder

die Einbindung der BAB 4 noch der Ausbau der B 7 ebenso wie die Osttangente um die Landeshauptstadt Erfurt herum sowie die Nordanbindung Sömmerda — Sondershausen — Nordhausen — Artern zur Verfügung stehen und die Verkehrsgefährdung für die in diesem Raum lebenden Bürger, insbesondere Kinder und Senioren, ein erhebliches Ausmaß erreicht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 3. Juni 1998

Das Güterverkehrszentrum wird über die vierstreifig auszubauende B 7 im Abschnitt Linderbach — Mönchenholzhausen, die Ortsumgehung Mönchenholzhausen und über einen neuen Autobahnzubringer zur neuen Anschlußstelle Eichelborn mit der BAB 4 verknüpft – Baubeginn September 1998, Fertigstellung 3. Quartal 1999. Mit dem Bau der Osttangente wird im 4. Quartal 1998 begonnen. Die Nordanbindung Richtung Sömmerda wird nach Fertigstellung der Osttangente im Jahr 2001 gebaut – Bauende 2002.

Mit diesen Maßnahmen wird östlich von Erfurt eine Ortsdurchfahrten freie Verbindung für den Güterverkehr geschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

44. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterstützt die Bundesregierung die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Fortsetzung der Förderung des Fachinformationszentrums Karlsruhe und des Fachinformationszentrums Chemie, Berlin, als Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (vormals Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste), und wie gedenkt die Bundesregierung das Entwicklungsziel einer interessenneutralen, unabhängigen Informationsplattform im Falle einer Übernahme des Fachinformationszentrums Karlsruhe durch einen der kaufinteressierten Großverlage und Infomationskonzerne zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 29. Mai 1998

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Überprüfung der genannten Fachinformationszentren festgestellt, daß die Voraussetzungen zur Weiterführung der gemeinsamen Förderung durch Bund und Länder weiter vorliegen. Die Anregungen und Verbesserungsvorschläge des Wissenschaftsrats sind auch auf Betreiben von Bund und Sitzländern umgesetzt worden bzw.

befinden sich in der Umsetzung. Aufgrund der besonders im Falle des Fachinformationszentrums Karlsruhe auch kritischen Anmerkungen des Wissenschaftsrats sieht sich die Bundesregierung in der Verantwortung, eine langfristige Zukunftsvorsorge für die Fachinformationszentren zu betreiben. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es seit langem (s. Fachinformationsprogramm 1990 bis 1994, Programm „Information als Rohstoff zur Innovation 1996 bis 2000"), die Trägerschaft der Fachinformationszentren in eine nichtstaatliche Verantwortung zu übertragen. Dies um so mehr, als der weit überwiegende Teil elektronischer wissenschaftlich-technischer Information durch nichtstaatliche Institutionen bereitgehalten wird.

Die Bundesregierung hat daher in Abstimmung mit den Sitzländern der Einrichtungen „Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH" und „Fachinformationszentrum Chemie Berlin GmbH" eine detaillierte Unternehmensuntersuchung durch die Fa. Arthur D. Little in Auftrag gegeben. Diese soll in einer ersten Phase Analysen und Empfehlungen zu folgenden Punkten erstellen:

1. für eine zukünftige Umstrukturierung der beiden Fachinformationseinrichtungen auf die wichtigsten zukünftigen marktwirtschaftlich tragfähigen Arbeitsfelder;
2. für die möglicherweise wissenschaftlich unterverzichtbaren, aber nicht marktwirtschaftlich tragfähigen Servicedienstleistungen;
3. die Beurteilung der Chancen einer Zukunftsgestaltung der Fachinformationsrichtung in nicht-staatlicher Trägerschaft.

Die Ergebnisse der Unternehmensuntersuchungen liegen bisher noch nicht vor. Sie werden für das Fachinformationszentrum Chemie ca. Ende Juli und für das Fachinformationszentrum Karlsruhe ca. Ende August erwartet. Erst dann können seriöserweise daraus folgende Analysen und Entscheidungsfindungen von Bund und Ländern einsetzen. Dies gilt auch für die Frage, ob und in welcher Weise das Fachinformationszentrum Karlsruhe zu einer interessenneutralen unabhängigen Informationsplattform umgestaltet werden kann.

45. Abgeordneter **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche zukünftigen Aufgabenfelder werden für eine Neuorientierung der Fachinformationszentren Karlsruhe und Chemie, Berlin, gesehen, und durch welche konkreten Maßnahmen sichert die Bundesregierung bei einer möglichen Übernahme der Fachinformationszentren durch internationale Monopolanbieter, daß der Wissenstransfer aus und für die deutsche Forschung und Lehre auch in Zukunft ausreichend stattfindet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 29. Mai 1998

Die Definition und Analyse der zukünftigen Aufgabenfelder der Fachinformationszentren ist einer der Schwerpunkte der laufenden o. g. Unternehmensuntersuchung. Bevor hierzu langfristig wirksame Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Neu- oder Umorientierung durch die Fachinformationszentren und ihre Gesellschafter getroffen werden können, bedarf es zunächst einer sorgfältigen Auswertung der Untersuchungsergebnisse, die jedoch z. Z. noch nicht vorliegen. Selbstverständlich ist die volle Verfügbarkeit von wissenschaftlich-technischen Informationen für Forschung und Lehre eines der Kernziele der Bundesregierung.

46. Abgeordneter **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch werden nach Einschätzung der Bundesregierung die bei einer Privatisierung der genannten Fachinformationszentren zu erwartenden Folge- bzw. Mehrkosten im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Infomationsversorgung an Hochschulen für die Länder sein (bitte aufschlüsseln nach dem heutigen Stand der Kosten und den zu erwartenden zukünftigen Kosten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 29. Mai 1998

Die Frage kann erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse beantwortet werden und dies auch nur dann, wenn absehbar ist, ob und in welcher Weise eine Überführung in nichtstaatliche Trägerschaft möglich ist. Selbstverständlich wird dieser Aspekt bei der Zukunftsplanung durch Bund und Länder berücksichtigt.

47. Abgeordneter **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung bei einer Umstrukturierung der Fachinformationszentren Karlsruhe und Chemie, Berlin, dem Erhalt der vorhandenen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Wachstumsmarkt Information bei, und ist geplant, in die Verhandlungsgespräche mit den Kaufinteressenten konkrete Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in den Fachinformationszentren einzubeziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 29. Mai 1998

Die durch die Bundesregierung in Abstimmung mit den Sitzländern in Auftrag gegebene Untersuchung dient der Zukunftsvorsorge für die Fachinformationszentren, d. h. es ist das Ziel, den Fachinformationszentren eine möglichst stabile innovative Stellung im Feld der wissenschaftlich-technischen Informationsanbieter zu verschaffen. Der Erhalt der Standorte und die Sicherung einer größtmöglichen Zahl von zukunftssicheren Arbeitsplätzen sind daher Schlüsselfaktoren für mögliche Entscheidungsfindungen. Für den Fall von Verhandlungen mit möglichen Kooperationspartnern bzw. Beteiligungsinteressenten werden diese Punkte selbstverständlich entscheidende Bedeutung haben.

48. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Hält die Bundesregierung das mit der Einführung des Teledienstegesetzes (TDG) – insbesondere dem § 5 TDG – verfolgte Ziel, größere Rechtssicherheit für die Betreiber von Multimedia-Diensten zu schaffen, angesichts des vor dem Amtsgericht München eröffneten Strafverfahrens gegen einen ehemaligen Geschäftsführer eines in München ansässigen Online-Dienstes wegen des Verdachts der Beihilfe zur Verbreitung strafbarer Inhalte für verwirklicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 2. Juni 1998

Die Bundesregierung geht nach wie vor davon aus, daß die Verantwortlichkeit der Diensteanbieter im § 5 TDG eindeutig geregelt ist. § 5 TDG enthält eine differenzierte Regelung, die von der Mehrzahl der technischen und juristischen Experten als geeignet angesehen wurde, die offenen straf- und haftungsrechtlichen Fragen zu beantworten. Angesichts des Urteils des Amtsgerichts München vom 28. Mai 1998 wird die Bundesregierung Urteil und Begründung genau analysieren und in die Evaluierung des Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes gemäß Auftrag des Deutschen Bundestages einbeziehen.

49. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Bestimmungen in § 5 Abs. 2 und 3 TDG, nach denen Diensteanbieter nicht für fremde Inhalte Verantwortung übernehmen müssen, die ohne ihre Kenntnis in ihrem System transportiert werden, angesichts der Anklage gegen einen ehemaligen Geschäftsführer eines Online-Dienstes in München weiterhin für ausreichend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 2. Juni 1998

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 48 verwiesen.

50. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Inwieweit hält es die Bundesregierung im Hinblick auf § 5 TDG, insbesondere die Absätze 3 und 4, für strafrechtlich relevant, wenn ein Diensteanbieter Angebote des Internet an seine Endkunden „durchleitet" bzw. sie aus technischen Gründen automatisch und vorübergehend zum Abruf auf eigenen Systemen speichert (sog. Proxy-Server), und finden insoweit die in der amtlichen Begründung zu § 5 Abs. 3 und 4 TDG genannten Zielsetzungen ihre hinreichende Entsprechung im Wortlaut der Vorschriften?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 2. Juni 1998

Wie bereits in den Antworten zu den vorgenannten Fragen ausgeführt, enthält § 5 TDG eine differenzierte Regelung der Verantwortlichkeit. Diensteanbieter, die Angebote des Internet an ihre Endkunden lediglich durchleiten bzw. sie aus technischen Gründen automatisch und vorübergehend zum Abruf auf eigenen Systemen speichern, sind Zugangsvermittler im Sinne von § 5 Abs. 3 TDG und damit für die von ihnen vermittelten Inhalte nicht – auch nicht strafrechtlich – verantwortlich. Diese Klarstellung wird von Absatz 4 ergänzt. Dabei folgt aus dem systematischen Zusammenhang der Absätze 3 und 4, daß Verpflichtungen zur Sperrung von bestimmten Inhalten nach Absatz 4 nur solche sein können, die sich ohne Annahme eines Verschuldens ergeben. Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 48 und 49 verwiesen.

51. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Perzeption des Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes (IuKDG) vor dem Hintergrund der Ankündigung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, eine eigene Gesetzesinitiative ergreifen zu wollen, da das geltende Recht aus einer Zeit stamme, in der an den Rechtsbereich der Kommunikation via Datennetze noch nicht gedacht worden sei, und sieht sie insoweit Handlungsbedarf auf Bundesebene?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 2. Juni 1998

Das Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz (IuKDG) beruht auf einer Verständigung von Bund und Ländern, die darauf abzielte, im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes einen in der Sache einheitlichen Rechtsrahmen in Form eines Bundesgesetzes und eines Länderstaatsvertrages (Mediendienste-Staatsvertrag) zu schaffen. Bund und Länder haben in wichtigen Fragen, insbesondere die der Verantwortlichkeit der Diensteanbieter, einvernehmliche Ergebnisse erreicht. Dies kommt auch in der Stellungnahme des Bundesrates zum IuKDG zum Ausdruck.

Im übrigen handelt es sich bei der angeblichen Gesetzesinitiative des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz nach Kenntnis der Bundesregierung um die Falschmeldung einer Presseagentur.

Bonn, den 5. Juni 1998



Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333